

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für den Regierungsbezirk Magdeburg.

Die „Volkstimme“ erscheint täglich abends (mit Ausnahme der Sonn- und Festtage) mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Raft“): Emil Müller, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: Wilhelm Lindau, Magdeburg. Druck und Verlag von W. F. Fannsch & Co., Magdeburg, Gr. Mühlstr. 3. Fernsprechanschlüsse: Inserate 1567, Redaktion 1794, Verlag und Druckerei 961. — Zeitungspreiskarte Seite 411. —

Bezugspreis: Vierteljährlich einschl. Zustellung 2,25 Mk., monatlich 80 Pf. Beim Abholen von der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postämtern 2,25 Mk. ohne Zustellung. Einzelne Nummern 5 Pf. — Zifferlohnsgelühr: die jeweilige Monatszeit 15 Pf., Inserate von auswärts 25 Pf., im Verlagsort 10 Pf. — Postfachnummer: Nr. 5284 Berlin. — Etwaiger Rabatt kann verweigert werden, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt.

Nr. 49.

Magdeburg, Freitag den 27. Februar 1914.

25. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfaßt 12 Seiten einschließlich der Unterhaltungsbeilage „Die Raft“.

Der Prozeß Luxemburg.

Einer der beiden Verteidiger der Genossin Luxemburg, der Genosse Kurt Rosenfeld, schreibt uns:

Ein scharfer Wind weht augenblicklich in Preußen-Deutschland. Man fordert Verschärfung der Strafgesetze, weil die geltenden angeblich nicht mehr ausreichen, der immer fecker werdenden Sozialdemokratie gebührend entgegenzutreten. Und zu gleicher Zeit liefert das Urteil Luxemburg den schlagendsten Beweis dafür, daß die deutsche Justiz in den Händen von Richtern liegt, die auch jetzt schon diejenigen zu befriedigen verstehen, die schärfste Strafen fordern.

Das Frankfurter Gericht bedurfte nicht des Hochverratsparagrafen, den noch das Reichsgericht nötig hatte, um den Genossen Karl Liebknecht in ähnlicher Weise zu bestrafen wie die Genossin Luxemburg. In Frankfurt wurde nur die Wahl schwer, ob man § 110, § 111 oder § 112 des Strafgesetzbuchs zur Verurteilung benutzen sollte.

Anklage und Eröffnungsbeschuß behaupteten, daß eine Aufforderung zur Begehung strafbarer Handlungen vorliege: § 111 des Strafgesetzes! In der Verhandlung änderte der Staatsanwalt das juristische Fundament und verlangte Verurteilung mit 1 Jahr Gefängnis auf Grund des § 112: Aufforderung von Soldaten zum Ungehörig. Das Gericht lehnt § 111 und § 112 ab, es verurteilt auf Grund des § 110 (Aufforderung zum Ungehörig gegen das Gesetz), und siehe da: es kam dabei aufs Haar daselbe Strafmaß heraus, das der Staatsanwalt im Namen des § 112 gefordert hätte!

Das höchste deutsche Gericht bestrafte Liebknecht, weil er ein antimilitaristisches Buch geschrieben hatte. Die Strafkammer in Frankfurt brauchte nur 20 Worte — einen Satz aus einer langen Rede, um auf 1 Jahr Gefängnis erkennen zu können. Welch Fortschritt! Unverkennbar zu verdanken den Bestrebungen auf „Reform“ des Strafgesetzbuchs, die ihre Schatten vorauswerfen.

Man will in der künftigen Strafrechtspflege den Vorstrafen ihre heutige Bedeutung nehmen und weit zurückliegende Vorstrafen nicht mehr zur Verschärfung des Strafmaßes benutzen. Und was sagte der Staatsanwalt in Frankfurt?

Die Angeklagte ist wiederholt vorbestraft. Immerhin liegen die Strafen weit zurück, die letzte über 8 Jahre. Es ist erstaunlich, daß die Angeklagte seitdem zwar eine große Zahl der schlimmsten Verbrechen begangen, es aber verstanden hat, sich nicht strafbar zu machen. Das ist ein Beweis für ihre außerordentliche Intelligenz, für ihre Ueberlegenheit im Handeln.

Also gerade das weite Zurückliegen der Vorstrafen soll beim Strafmaß besonders berücksichtigt werden!

Da müht man sich ab, das neue Strafgesetz so zu gestalten, daß in Zukunft nicht erst die „Aufforderung“ zum Ungehörig gegen das Gesetz, nicht erst das Hervorrufen des Entschlusses zur Begehung einer Tat, sondern schon die „Anreizung“, das ist die Vorbereitung einer Stimmung, die solchem Entschluß geneigt ist, strafbar ist. Hat man doch, wie der Regierungsentwurf zum künftigen Strafgesetzbuch sagt, die Erfahrung gemacht, „daß gerade die geschicktesten und gefährlichsten Volksaufwiegler die Form der Aufforderung vermeiden und dafür die der bisher straflosen Anreizung zu wählen verstehen“. Ueberflüssiges Bemühen! Die Frankfurter Richter belehren uns, daß schon das heutige Gesetz dehnbar genug ist, um unsere gesamte Agitation treffen zu können, wenn nur bei den herrschenden Gewalten der „gute“ Wille vorhanden ist. Was die Genossin Luxemburg gesagt hat, das gehört zum A und O jedes sozialdemokratischen Agitators. Denn in der ganzen Partei ist niemand, der nicht ebenso wie die „Verurteilte“ den heutigen Militarismus bis aufs Messer bekämpft.

Das Frankfurter Urteil hat daher weit über den Einzelfall hinaus allgemeinste Bedeutung als Merkstein unseres Kampfes gegen den Militarismus, und dies nicht bloß durch die Verteidigungsrede der Angeklagten, die wir an der Spitze der heutigen ersten Beilage bringen, sondern nicht weniger durch die Anklagerede des Staatsanwalts. Diese Rede ist in jeder Hinsicht ein so bedeutendes Zeugnis für die Wirksamkeit und Macht der sozialdemokratischen Agitation, daß sie wenigstens in ihren markantesten Stellen als vorzügliches Agitationsmaterial zur Kenntnis der Volkstreu gebracht werden muß.

Die Angeklagte hat — sagte der Staatsanwalt nach dem ausführlichen Bericht der „Räglischen Rundschau“ — gesagt, ein Weltkrieg werde und müsse kommen, man wolle sich aber den Weltkrieg nicht ungetarnt gefallen lassen. Eine dahingehende Frage wurde von der Versammlung laut und entschieden mit

Nein beantwortet. Schließlich hat die Angeklagte gesagt: „Wenn uns zugemutet wird, auf unsere französischen Brüder die Morbwaffe zu erheben, dann antworten wir mit einem entschiedenen Nein.“ Das war der Höhepunkt ihrer Rede. Der Erfolg blieb nicht aus. Feindlicher, harter, andauernder Beifall folgte den Worten, so daß die Angeklagte ihre Rede unterbrechen mußte. Mit diesen Neußerungen hat sich die Angeklagte schuldig gemacht der Vergehen gegen die §§ 110 und 111 des Strafgesetzbuchs. Notwendig ist ein Kontakt zwischen der Aufforderung und den Aufgeforderten. Dieser Kontakt war vorhanden. Unter den Tausenden von Versammlungsbesuchern befanden sich sicher auch junge Leute, die als Rekruten oder Landwehrmänner der Armee angehören.

Man kann sich kein plastischeres Bild der zündenden Wirkung unserer Aufklärungsarbeit auf die Massen denken, als es hier durch den Anwalt des heutigen Klassenstaates gegeben ist. Mit Zittern und Entsetzen sieht dieser Staat, wie die Massen, wie die Jugend uns zuströmen und zuzubeheln.

Und die bleiche Angst läßt Gespenster vor seinem Auge aufsteigen:

Man lasse nur ein bis zwei Tausend derartig verheerender entschlossener Leute in einer Kompanie sein, so würde es diesen Leuten ein leichtes werden, ein bis zwei Tausend andere Leute auf ihre Seite zu bekommen. Das würde vollkommen genügen, um plötzlich eine Meuterei hervorzubringen. Kommt infolge einer Meuterei das Gesetz zum Sichen, dann müssen die allerhöchsten Folgen kommen. Man denke auch an den niederstimmernden Eindruck, den eine solche Meuterei im eignen Heere und beim Feinde hervorrufen müßte. Ein einziger Fall einer solchen Meuterei vor dem Feinde kann außerordentlich schwerwiegende Folgen haben. Die Tatsache, daß derartige Möglichkeiten vorliegen, stampeln die Tat der Angeklagten zu einer ganz außerordentlich gefährlichen. Was die Angeklagte getan hat, ist ein Attentat auf den Lebensnerv unseres Staates.

So sieht in der Schilderung seines amtlichen Vertreters der Militarismus im Innern aus! Der angebliche Koloß aus Eisen und Stahl, der deutsche Militarismus, zittert vor einer „Meuterei“ eines bis zwei Tausend „entschlossener Leute“ und sieht sich beinahe verloren — infolge einer sozialdemokratischen Agitationsrede! Besser konnte die innere Schwäche des Militarismus, sein mangelnder Glaube an sich selbst nicht dargetan werden. Ein Koloß auf lödernen Füßen — das ist das Bild vom heutigen Militarismus, das der Frankfurter Prozeß aller Welt enthüllt hat.

Ein Wort aus der Rede des Staatsanwalts beleuchtet besonders wie mit Hinblick die gesamte Lage. „Der Lebensnerv des Staates“ — das ist es, um was es sich in Frankfurt handelte. Kadavergeheriam des Soldaten als Lebensnerv der heutigen Staatsordnung — so kraß ist der reaktionäre Charakter des Klassenstaates noch nie in einem Gerichtssaal gekennzeichnet worden. Und mit diesem Bekenntnis hat der Staatsanwalt wie das Gericht, das seiner Ansicht beigetreten ist, ein Todesurteil über die heutige Staatsordnung gesprochen. Das Urteil, seine Begründung wie die Verteidigung in Frankfurt fügen sich zusammen zu einem Plädoyer für die Bestrebungen der Sozialdemokratie.

Damit verwandelt sich der Prozeß Luxemburg, der ein Streich gegen unsere Sache werden sollte, in einen tödlichen Stoß gegen die gefeierten Institutionen.

Politische Uebersicht.

Magdeburg, 26. Februar 1914.

Reiling, der Polizeigehilfe.

Streifbroschürlieferant und Polizeispion war jener würdige Kumpdon, der am Mittwoch dem Geschwornengericht zu Leitmeritz in Böhmen vorgeführt wurde, weil er während des Buchdruckerstreiks den Tarifvertrauensmann der Buchdrucker Böhmens, Solinger, in Leitmeritz erschossen hat. Es ist der Streifbroschürlieferant Paul Reiling aus Berlin. Nicht weniger als siebenmal ist er vorbestraft. Körperverletzung, Diebstahl, Betrug, Kuppelei, Nötigung, Freiheitsberaubung stehen auf seiner Liste. Einem solchen Geiellen ist es natürlich ohne weiteres zu glauben, daß er „nur in der Notwehr“ zur Waffe gegriffen hat, und daß der Revolver durch einen unglücklichen Zufall ganz von selbst losgegangen ist. Das haben die Revolver und die Dolche in den Händen dieser Leute so an sich: sie schießen von selbst und sie stechen von selbst, und in Notwehr befinden sich diese Freunde und Helfer des Unternehmertums auch immer, selbst wenn sie mit Brownings, Schlagringens und Gummifisteln unbewaffneten Arbeitern gegenüberstehen. Deshalb erfreuen sie sich ja auch der besonderen Fürsorge der Polizei und der lebhaftesten Sympathie aller derjenigen, die sich für die Auf-

rechterhaltung der Ruhe, Sicherheit und Ordnung begeistern.

Sie führen ja den Verzweiflungskampf der Arbeitswilligen gegen den Terrorismus der Arbeiterverbände. Und der Keilung ist schon vor längerer Zeit ein Opfer dieses Terrorismus geworden. Die Verbände, so klagte er vor Gericht, haben ihn aus aller Arbeit herausgebracht. Ein neuer Kronzeuge ist dieser Ehrenmann also für die Konterbativen und den Zentralverband deutscher Industrieller. Ein Beispiel, wie bitter not die Verstärkung des Schutzes der Arbeitswilligen tut, denn wohin soll es führen, wenn die sozialdemokratisch verheerten Organisierten nicht mehr mit einem Menschen zusammen arbeiten wollen, dem man weiter nichts nachsagen kann, als daß er wegen Körperverletzung, Diebstahls, Kuppelei und einiger ähnlicher Bagatellen vorbestraft ist! Oder soll so ein ganz gewöhnlicher Proletarier etwa höhere Ansprüche an seine Umgebung und an seine Mitarbeiter stellen als die königlich preussische Polizei? Das wäre doch einfach lächerlich. Die Polizei aber hat nicht das allergeringste Bedenken gehabt, Ehren-Keilung in ihre Dienste zu nehmen!

Als der sozialdemokratische Abgeordnete Paul Hoffmann vor einigen Tagen im preussischen Abgeordnetenhause die Tatsache feststellte, besaß er zwar der Polizeiminister, daß die Polizei mit dem Mörder Solingers etwas zu tun habe, aber Keilung selbst hat vor den Geschwornen zu Leitmeritz keine guten Beziehungen zur Polizei enthüllt. Auf die Frage des Nebenklägers, er sei in den Besitz seines Waffenscheins wohl nur gekommen, weil er in Berlin seine Vorstrafen verdrängen habe, antwortete der Angeklagte stolz, daß man ihn in Berlin sehr genau kenne. „Ich wohne in Berlin im Hause meines Polizeireviere und stehe ständig im Dienste der Polizei, die mir bei Streifen die Aufgabe zuteilt, Unruhestifter zu ermitteln!“

Keilungs Aussage steht gegen die des Polizeiministers. Dieser hat seine Erklärung sicher in gutem Glauben abgegeben. Er ist eben noch nicht vollständig darüber orientiert, mit welchen Mitteln und mit welchen Hilfskräften die „innere Sicherheit des Staates Preußen“ gewahrt wird.

Vielleicht weiß ja auch Dallwigens Freund Traugott von Jagow nichts von seinem Gehilfen Keilung. Er hat ja ebenfalls zu viele andre Dinge im Kopf. Er muß Rechtsgutachten ausarbeiten und verhindern, daß seine Untergebenen sich zur Förderung ihrer Standesinteressen in einem Verein zusammenschließen. Aber das ändert nichts an der Tatsache, daß sich ein Schwerverbrecher rühmen kann, „ständig im Dienste“ der Verwaltung zu stehen, deren Spitze Traugott Jagow ziert. Ein Mann, der wegen Betrugs, Körperverletzung, Freiheitsberaubung usw. siebenmal bestraft worden ist, wird verwendet, um bei Streifen die Unruhestifter zu ermitteln. Er wird verwendet, um Arbeiter, die um die Verbesserung ihrer Ertragskämpfe, aus Messer zu liefern und Material herbeizuschaffen, auf das sich dann die Scharfmacher innerhalb und außerhalb der Regierung berufen, wenn sie herzbrechend über die Vergewaltigung der guten Arbeitswilligen klagten und für einen bessern Schutz ihrer Ehre und Freiheit plädieren.

Der Fall Keilung kommt gerade recht, wo eben erst durch die Enthüllungen von Köln, Myslowitz und Bentzen die Polizei, diese Stütze des Klassenstaates Preußen, in ein so helles Licht gerückt worden ist. Aber die Herrschenden scheinen für diese „Kulturzeichen“ kein Verständnis zu besitzen.

Ein schrecklicher Gedanke!

Ueber das Schicksal des Petroleum-Monopolgesetzes schwebt bisher noch ein dichter Dunkel. Es werden allerhand Gerüchte in die Welt geist, die sich der Kontrolle oft entziehen. Jetzt schreibt die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“:

Unter Bezugnahme auf Verhandlungen, die im Laufe der letzten Wochen von der Reichsfinanzverwaltung mit Vertretern aller größeren Parteien des Reichstags über die Umgestaltung der in den Kommissionsbeschlüssen vorgesehenen Organisation für die zu errichtende Vertriebsgesellschaft mit Leuchtmittel gefunden haben, glaubt eine parlamentarische Zuschrift an die „Kölnische Volkszeitung“ vom 21. d. M. den Abschluß eines Kompromisses zwischen der Regierung und der sozialdemokratischen Partei mitteilen zu können, durch welches sich die Regierung für ein Entgegenkommen gegen sozialdemokratische Wünsche hinsichtlich einer obligatorischen Organisation der Petroleumarbeiter und -angehörigen das Einverständnis dieser Partei mit einer Verteuerung des Leuchtöls zugunsten der Reichskasse verschaffe. Diese Mitteilung wie die daran geknüpfte Betrachtung entbehrt jeder sachlichen Unterlage.

1. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 49.

Magdeburg, Freitag den 27. Februar 1914.

25. Jahrgang.

Eine Verteidigungsrede als Anklage.

Die Rede, in der Genossin Rosa Luxemburg sich vor der Frankfurter Strafkammer gegen die Anklage wehrte, Militärpersonen zum Ungehorsam vor dem Feinde aufgefordert zu haben, enthält in voller Schärfe und Klarheit die Stellung der Sozialdemokratie zum Militarismus und zum Kriege. Schon aus diesem Grunde wird sie unsere Leser interessieren, und wir tragen sie heute nach stenographischen Aufzeichnungen um so lieber nach, als uns Raumangel bisher an einer ausführlicheren Wiedergabe hinderte.

Genossin Dr. Luxemburg führte aus:

„Meine Verteidiger haben die Tatbestandsmerkmale der Anklage auf ihre Richtigkeit hin juristisch hinreichend beleuchtet. Ich möchte deshalb die Anklage von einer anderen Seite beleuchten. Sowohl in der heutigen mündlichen Ausführung des Herrn Staatsanwalts wie in seiner schriftlichen Anklage spielt nicht bloß der Wortlaut der inkriminierten Äußerungen meinerseits eine große Rolle, sondern noch mehr die Auslegung und die Tendenz, die diesen Worten innegeohnt haben soll. Wiederholt und mit dem größten Nachdruck betonte der Herr Staatsanwalt das, was ich nach seiner Auffassung wußte und wollte, während ich meine Äußerungen in jenen Versammlungen machte. Nun, über dieses innere psychologische Moment meiner Rede, über mein Bewußtsein ist wohl niemand kompetenter als ich in der Lage, vollen und gründlichen Aufschluß zu geben.

Und ich will im voraus bemerken: ich bin sehr gern bereit, dem Herrn Staatsanwalt und Ihnen, meine Herren Richter, vollen Aufschluß zu geben. Um die Hauptsache vorwegzunehmen, möchte ich erklären, daß das, was der Herr Staatsanwalt hier, gestützt auf die Aussagen seiner Kronzeugen, als meine Gedankengänge, als meine Ansichten und meine Gefühle geschildert hat, nichts als ein plattes, geistloses Zerrbild sowohl meiner Reden wie der sozialdemokratischen Agitationsweise im allgemeinen war. Als ich diesen Ausführungen des Staatsanwalts lauschte, da mußte ich innerlich lachen und denken: Hier haben wir wieder ein klassisches Beispiel dafür, wie wenig formale Bildung ausreicht, um die sozialdemokratischen Gedankengänge, um unsere Ideenwelt in ihrer ganzen Komplexität, wissenschaftlichen Feinheit und historischen Tiefe zu begreifen, wenn die soziale Klassenzugehörigkeit diesen Umständen hindernd im Wege steht. Hätten Sie, meine Herren Richter, den einfachsten, ungebildeten Arbeiter aus jenen Laufenden gefragt, die meinen Versammlungen beiwohnten, er hätte Ihnen ein ganz anderes Bild, einen ganz anderen Eindruck von meinen Ausführungen gegeben. Ja, die schlichten Männer und Frauen des arbeitenden Volkes sind wohl imstande, unsere Gedankenwelt in sich aufzunehmen, die sich im Sinn eines preußischen Staatsanwalts wie in einem schiefen Spiegel als ein Zerrbild reflektiert. Ich will dies jetzt eingehender an einigen Punkten nachweisen.

Der Herr Staatsanwalt hat mehrmals wiederholt, daß ich die Laufende meiner Zuhörer, schon bevor jene inkriminierte Äußerung gefallen ist, die den Höhepunkt meiner Rede gebildet haben soll, „maßlos aufgehetzt“ hätte. Darauf erkläre ich: Herr Staatsanwalt,

wir Sozialdemokraten heben überhaupt nicht auf!

Denn was heißt „heben“? Habe ich etwa den Versammelten einzuschärfen versucht: Wenn ihr im Krieg als Deutsche in Feindesland, zum Beispiel nach China, kommt, dann haut ja, daß kein Chinese nach 100 Jahren magt, einen Deutschen mit solchen Blicken anzusehen? Hätte ich so gesprochen, dann wäre das allerdings eine Aufhetzung. Oder habe ich vielleicht in den versammelten Massen den nationalen Dünkel, den Chauvinismus, die Verachtung und den Haß für andre Rassen und Völker aufgeschwemmt? Das wäre allerdings eine Aufhetzung gewesen.

Aber so sprach ich nicht und so spricht nie ein geschulter Sozialdemokrat. Was ich in jenen Frankfurter Versammlungen tat und was wir Sozialdemokraten stets in Wort und Schrift tun, das ist: Auffklärung verbreiten, den arbeitenden Massen ihre Klasseninteressen und ihre geschichtlichen Aufgaben zum Bewußtsein bringen, sie auf die großen Linien der historischen Entwicklung, auf die Tendenzen der ökonomischen, politischen und sozialen Umwälzungen hinweisen, die sich im Schoß unserer heutigen Gesellschaft vollziehen, die mit eherner Notwendigkeit dazu führen, daß auf einer gewissen Höhe der Entwicklung die bestehende Gesellschaftsordnung beiseite und an ihre Stelle

die höhere sozialistische Gesellschaftsordnung

gesetzt werden muß. So agitieren wir, so heben wir durch die edelnde Wirkung der geschichtlichen Perspektiven, auf deren Boden wir uns stellen, auch das sittliche Leben der Massen. Von denselben großen Gesichtspunkten aus führen wir — weil sich bei uns Sozialdemokraten alles zu einer harmonischen, geschlossenen wissenschaftlich fundierten Weltanschauung fügt — auch unsere Agitation gegen den Krieg und gegen den Militarismus. Und wenn der Herr Staatsanwalt mit seinem armseligen Kronzeugen das alles als eine simple Gewarheit auffaßt, so liegt das Rote und Stimpfliche dieser Auffassung einzig und allein an der Unfähigkeit des Staatsanwalts, in sozialdemokratischen Reden zu denken.

Ferner hat der Herr Staatsanwalt mehrfach meine angeblichen Hinweise auf den „Vorgeschichtsmord“ herangezogen. Diese verstanden, aber jedermann verständlichen Hinweis auf den Offiziersmord sollen ganz besonders meine schwarze Seele und die hohe Gefährlichkeit meiner Ansichten enthüllen. Nun, ich bitte Sie, für einen Augenblick sogar die Möglichkeit der mir in den Mund gelegten Äußerung anzunehmen, dann müssen Sie sich bei näherer Überlegung sagen, daß der Staatsanwalt hier eigentlich — im löblichen Vertrauen, mich möglichst schwarz zu malen — völlig aus der Rolle gefallen ist. Denn wann und gegen welche „Vorgeschichten“ soll ich — um Wort aufgefordert haben? Die Anklage selbst behauptet, ich hätte

die Einführung des Milizsystems in Deutschland

behauptet, hätte in diesem System als das wesentlichste die Pflicht bezeichnet, den Mannschaften die Handwaffe — wie dies in der Schweiz geschieht — mit nach Hause zu geben. Und daran — wichtigemert: daran — soll ich den Hinweis geknüpft haben, daß die Waffen auch einmal nach einer anderen Richtung losgehen könnten als den Herrschenden lieb ist. Es ist also klar: der Herr Staatsanwalt beschuldigt mich, zum Norden nicht gegen die Vorgesetzten des heutigen deutschen Heeresystems, sondern — gegen die Vorgesetzten der künftigen deutschen Milizarmee aufgeföhrt zu haben! Unsere Propaganda des Milizsystems wird aufs schärfste bekämpft und wird mir gerade in der Anklage als Verbrechen angedreht. Und gleichzeitig fühlt sich der Herr Staatsanwalt veranlaßt, sich des durch mich bedrohten Lebens der Offiziere dieses verpönten Milizsystems anzunehmen. Noch ein Schritt, und der Herr Staatsanwalt wird im Eifer des Gefechts gegen mich die Anklage erheben, daß ich zu

Attentaten auf den Präsidenten der künftigen deutschen Republik

aufgehetzt habe! Was habe ich aber in Wirklichkeit von dem sogenannten Vorgeschichtsmord ausgeführt? Etwas total anders! Ich hatte in meiner Rede darauf hingewiesen, daß der heutige Militarismus von seinen offiziellen Verfechtern gewöhnlich mit der Phrase von der notwendigen Vaterlandsverteidigung begründet wird. Wäre dieses Vaterlandsinteresse ehrlich und aufrichtig gemeint, dann — so führte ich aus — bräuchten die herrschenden Klassen ja nichts anderes zu tun, als die alte Programmierung der Sozialdemokratie, das Milizsystem, in die Tat umzusetzen. Denn nur dieses sei die einzige sichere Gewähr für die Verteidigung des Vaterlandes, da nur das freie Volk, das aus eigenem Entschluß gegen den Feind ins Feld rückt, ein ausreichendes und zuverlässiges Bollwerk ist für die Freiheit und Unabhängigkeit des Vaterlandes. Nur dann könnte es heißen: Lieb Vaterland magt ruhig sein! Weshalb also, so fragte ich, wollen die offiziellen Vaterlandsverteidiger von diesem einzig wirksamen System der Verteidigung nichts hören? Nur deshalb, weil es ihnen eben nicht in erster und nicht in zweiter Linie die Vaterlandsverteidigung ankommt, sondern auf

imperialistische Eroberungskriege,

zu denen die Miliz allerdings nichts taugt. Und ferner scheuen sich wohl deshalb die herrschenden Klassen, dem arbeitenden Volke die Waffen in die Hand zu drücken, weil das böse soziale Bewußtsein der Arbeiter sie beiraten läßt, die Waffe könnte auch einmal nach einer Richtung hin losgehen, die den Herrschenden nicht lieb ist.

Also das, was ich als die Befürchtung der herrschenden Klassen formuliert hatte, wird mir jetzt vom Staatsanwalt auf das Wort seiner unbeholfenen Kronzeugen hin als meine eigne Aufforderung imputiert! Hier haben Sie wieder einen Beweis dafür, welchen Wirrwarr in seinem Sinne die absolute Unfähigkeit angerichtet hat, der Gedankenbahn der Sozialdemokratie zu folgen.

Ebenso grundfalsch ist die Behauptung der Anklage, ich hätte das holländische Beispiel empfohlen, wonach es in der Kolonialarmee dem Soldaten freisteht, einen ihn mißhandelnden Vorgesetzten niederzumachen. In Wirklichkeit sprach ich damals im Zusammenhang mit dem Militarismus und den Soldatenmißhandlungen von unsern unergieblichen Führer Bebel und wies darauf hin, daß eins der wichtigsten Kapitel seines Lebenswerks der Kampf im Reichstag gegen Soldatenführer war, wobei ich zur Illustration aus dem stenographischen Bericht über die Reichstagsverhandlungen — und diese sind, soviel ich weiß, gesetlich erlaubt — mehrere Reden Bebel's zitierte, unter anderem auch jene Ausführungen aus dem Jahre 1893 über den Brauch in der holländischen Kolonialarmee. Sie sehen, meine Herren, auch hier hat sich der Herr Staatsanwalt in seinem Eifer vergiffen: er hätte jedenfalls keine Anklage nicht gegen mich, sondern gegen einen andern erheben sollen.

Doch ich komme zum springenden Punkte der Anklage. Der Herr Staatsanwalt leitet seinen Hauptangriff: die Behauptung, als hätte ich in der inkriminierten Äußerung die Soldaten aufgefordert, im Kriegsfall entgegen dem Befehl nicht auf den Feind zu schießen, von der Deduktion ab, die ihm offenbar von unüberleglicher Beweiskraft und von zwingender Logik zu sein scheint. Er deduziert folgendermaßen: Da ich gegen den Militarismus agitierte, da ich den Krieg verhindern wollte, so konnte ich offenbar keinen andern Weg, kein andres wirksames Mittel im Auge haben, als die Aufforderung direkt an die Soldaten: Wenn euch befohlen wird, zu schießen — schießt nicht! Nicht wahr, meine Herren Richter: welcher knappe, überzeugende Schluß, welche unüberlegliche Logik! Und doch erlauben Sie mir, Ihnen zu erklären: Diese Logik und dieser Schluß ergeben sich aus der

Auffassung des Herrn Staatsanwalts, nicht aus der meinen,

nicht aus der der Sozialdemokratie. Hier bitte ich Sie um besondere Aufmerksamkeit. Ich sage: Der Schluß, daß das einzige wirksame Mittel, um Kriege zu verhindern, darin bestehe, sich direkt an die Soldaten zu wenden und sie aufzufordern, nicht zu schießen, dieser Schluß ist nur die andre Seite jener Auffassung, wodurch solange der Soldat den Befehlen seiner Vorgesetzten folgt, alles im Staate wohlbestellt sei, wonach — um es kurz zu sagen — das Fundament der Staatsmacht und des Militarismus der Kadavergehorsam des Soldaten ist. Diese Auffassung des Herrn Staatsanwalts findet auch eine harmonische Ergänzung zum Beispiel in jener amtlich veröffentlichten Äußerung des obersten Kriegsherrn, wonach der Kaiser beim Empfang des Königs der Sellenen in Potsdam am 6. November vorigen Jahres gesagt hat, der Erfolg der griechischen Heere beweise, „daß die von unserm Generalstab und unsern Truppen gepflegten Prinzipien bei richtiger Anwendung stets den Sieg bezürgen“. „Der Generalstab mit seinen „Prinzlingen“ und der Soldat im Kadavergehorsam — das sind die Grundlagen der Kriegführung und die Würzschaft der Siege. Nun, dieser Auffassung sind wir Sozialdemokraten eben nicht. Wir denken vielmehr, daß über das Zustandekommen und den Ausgang der Kriege, nicht bloß die Armeen, die „Befehle“ von oben und der blinde „Gehorsam“ von unten entscheiden, sondern daß darüber

die große Masse des werktätigen Volkes entscheidet

und zu entscheiden hat. Wir sind der Auffassung, daß Kriege nur dann und nur so lange geführt werden können, als die arbeitende Volksmasse sie entweder begünstigt mitmacht, weil sie für eine gerechte und notwendige Sache hält oder wenigstens duldsnd erträgt. Wenn hingegen die große Mehrheit des werktätigen Volkes zu der Ueberzeugung gelangt — und in ihr diese Ueberzeugung, dieses Bewußtsein zu wecken, ist gerade die Aufgabe, die wir Sozialdemokraten uns stellen —, wenn, sage ich, die Mehrheit des Volkes zu der Ueberzeugung gelangt, daß Kriege eine barbarische, tief unethische, reaktionäre und volkreindliche Erscheinung sind, dann sind die Kriege unmöglich geworden — und mag zunächst der Soldat noch den Befehlen der Obrigkeit Gehorsam leisten! Nach der Auffassung des Staatsanwalts ist die Armee die kriegführende Partei, nach unserer Auffassung ist es das Volk. Dieses hat zu entscheiden, ob Kriege zustande kommen oder nicht, bei der Masse der arbeitenden Männer und Frauen, alter und jungen, liegt die Entscheidung über das Sein oder Nichtsein des heutigen Militarismus — nicht bei dem kleinen Teilchen dieses Volkes, der im sogenannten Rode des Königs steht.

Und wenn ich Ihnen das ausgeführt habe, so habe ich zugleich ein klassisches Zeugnis in der Hand, daß es meine, unsere Auffassung in der Tat ist.

Durch einen Zufall bin ich in der Lage, auf die Frage des Frankfurter Staatsanwalts: wen ich damit gemeint hätte, als

ich sagte: „Wir tun das nicht“, mit einer Frankfurter Rede von mir zu antworten. Am 17. April 1910 habe ich hier im Hippodrom vor etwa 9000 Personen über den preußischen Wahlrechtzampff gesprochen — wie Sie wissen, schluger damals gerade die Welen unsers Kampfes hoch — und ich finde im stenographischen Bericht jener Rede auf Seite 10 die folgende Wendung:

„Verte Antwesende! Ich sage: wir sind im gegenwärtigen Wahlrechtskampff, wie in allen wichtigen politischen Fragen des Fortschritts in Deutschland ganz allein auf uns gestellt. Aber wer sind wir? „Wir“ sind doch die Millionen Proletarier und Proletarierinnen Preußens und Deutschlands. Ja, wir sind mehr als eine Zahl. Wir sind Millionen jene, von deren Händen Arbeit die Gesellschaft lebt. Und es genügt, daß diese einfache Tatsache so recht im Bewußtsein der breitesten Massen des Proletariats Deutschlands Wurzel schlägt, damit einmal der Moment kommt, wo in Preußen der herrschenden Reaktion gezeigt wird, daß die Welt wohl ohne die objektiven Junker und ohne Zentrumsgrafen, ohne Geheimräte und zur Not auch ohne Staatsanwälte auskommen kann (Bewegung), daß sie aber nicht 24 Stunden zu existieren vermag, wenn die Arbeiter einmal die Arme kreuzen.“

Sie sehen, hier spreche ich deutlich aus, wo mir der Schwerpunkt des politischen Lebens und der Geschichte des Staates erblickt: im Bewußtsein, im klar geformten Willen, in der

Entschlossenheit der großen arbeitenden Masse.

Und genau so lassen wir die Frage des Militarismus auf. Wenn die Arbeiterklasse zu der Erkenntnis und dem Entschluß kommt, die Kriege nicht zuzulassen, dann sind die Kriege unmöglich geworden.

Aber ich habe der Beweise noch mehr, daß wir so und nicht anders die militaristische Agitation verstehen. Ich muß mich überhaupt wundern: Der Herr Staatsanwalt gibt sich die größte Mühe, durch Deutungen, Vermutungen, willkürliche Deduktionen aus meinen Worten herauszubekommen, auf welche Art und Weise ich „ma beabsichtigt haben möchte, gegen den Krieg vorzugehen. Und dabei lag vor ihm das Beweismaterial inülle und Fülle. Wir betreiben unsere antimilitaristische Agitation nicht etwa im geheimen Dunkel, im verborgenen, rein, im hellsten Lichte der Öffentlichkeit. Seit Jahrzehnten bildet der Kampf gegen den Militarismus einen Hauptgegenstand unsrer Agitation. Schon seit der alten Internationale bildete er den Gegenstand von Erörterungen und Beschlüssen fast sämtlicher Kongresse sowie deutscher Parteitage. Hier brauchte der Herr Staatsanwalt nur ins volle Menschenleben hineinzugreifen und wo er es gepadt hätte, da wäre es interessant. Das ganze betreffende umfangreiche Material kann ich leider nicht hier vor Ihnen ausbreiten. Aber das wichtigste wenigstens gestatten Sie mir hier auszuführen.

Schon der

Brüsseler Kongreß der Internationale

im Jahre 1868 weist auf praktische Maßnahmen zur Verhinderung des Krieges hin. Er sagt unter anderem in seiner Resolution,

daß die Völker schon jetzt die Zahl der Kriege berrindern können, indem sie sich jenen entgegenstellen, die die Kriege machen und erklären:

daß dieses Recht vor allem den arbeitenden Massen zusteht, die beinahe allein zum militärischen Dienste herangezogen werden und ihm daher eine Sanktion erteilen können; daß ihnen zu diesem Behufe ein wirksames, gesetzliches und augenblicklich realisierbares Mittel zur Verfügung steht; daß die Gesellschaft in der Tat nicht leben könnte, wenn die Produktion eine Zeitlang ausgeföhrt, die Produzenten daher mit der Arbeit nur einzuhalten brauchen, um der persönlich vorgehenden, despotischen Regierungen ihr Unternehmen unmöglich zu machen;

erklärt der Kongreß der internationalen Vereinigung der Arbeiter in Brüssel, vereinigt aufs energischste gegen den Krieg zu protestieren und läßt alle Sektionen der Vereinigung in den beteiligten Ländern sowie alle Arbeitervereine und Arbeiterorganisationen ohne Unterschied ein, mit dem größten Eifer dafür zu wirken, um einen Krieg von Volk zu Volk zu verhindern, der gleichzeitig, weil unter Produzenten, also Brüdern und Bürgern geföhrt Krieg, als ein Bürgerkrieg anzusehen wäre.

Der Kongreß empfiehlt den Arbeitern insbesondere die Niederlegung der Arbeit für den Fall des Ausbruchs eines Krieges in ihrem Lande. Ich übergehe die andern zahlreichen Resolutionen der alten Internationale und gehe zu den Kongressen der neuen Internationale über. Der

Züricher Kongreß 1893

erklärt: Die Stellung der Arbeiter zum Krieg ist auch durch den Beschluß des Brüsseler Kongresses über den Militarismus scharf bezeichnet. Die internationale revolutionäre Sozialdemokratie hat in allen Ländern mit Aufgebot aller Kräfte den chauvinistischen Gesüsten der herrschenden Klasse entgegenzuarreten, das Band der Solidarität um die Arbeiter aller Länder immer fester zu schlingen und unablässig auf die Beseitigung des Kapitalismus hinzuwirken, der die Menschheit in zwei feindselige Heerlager teilt und die Völker gegeneinander hegt. Mit der Aufhebung der Klassenherrschaft verschwindet auch der Krieg. Der Sturz des Kapitalismus ist der Weltfriede.

Der

Londoner Kongreß 1896

fordert: Nur die Arbeiterklasse kann ernstlich den Willen haben und sich die Macht erringen, den Weltfrieden zu schaffen. Deshalb fordert sie:

1. Gleichzeitige Abschaffung der bestehenden Heere in allen Staaten und Einführung der Volkswaffenung.
2. Einrichtung eines internationalen Schiedsgerichts, dessen Beschlüsse Gesetzeskraft haben.
3. Endgültige Entscheidung über Krieg und Frieden direkt durch das Volk für den Fall, daß die Regierungen nicht die Entscheidung des Schiedsgerichts annehmen.

Der

Pariser Kongreß 1900

empfiehlt besonders als praktisches Mittel des Kampfes gegen den Militarismus:

Daß die sozialistischen Parteien überall die Erziehung und Organisation der Jugend zum Zwecke der Bekämpfung des Militarismus in Angriff zu nehmen mit größtem Eifer zu betreiben haben.

schon erhalten. Ich vermute, daß Sie Ihre Vorstrafen verschwiegen haben! — Angekl.: Nein. Ich besitze ja auch einen Waffenschein in Berlin, wo man mich ganz genau kennt. — Vertreter der Nebenklägerin Rechtsanw. Kündpflmacher: Dort werden Sie gewiß auch Ihre Vorstrafen verschwiegen haben! — Angekl.: Nein. Ich wohne ja im Hause meines Postzirkulars

und stehe ständig im Dienste der Polizei.

die mir bei jedem Streife die Aufgabe zuweist, die Unruheflüster zu ermitteln.

In der Zeugenvernehmung wird als erster Zeuge der Buchdrucker Richard Hinz vernommen, der von Keiling als Arbeitswilliger nach Teichsen gebracht worden war. Der Zeuge gibt an, daß, als er auf dem Bahnhof in Bodenbach aussteigen war, von den Streitenden ein Mermel gezußt worden sei und daß man ihn angesprochen habe mit den Worten: „Herr Kollege, kommen Sie doch zu uns!“ Weiter sei er nicht belästigt worden. Er schildert dann eingehend, wie in den Gassen der „Zur Stadt Prag“, in den man gezogen sei, am Morgen, als er zum Frühstück heruntersam, wieder streikende Buchdrucker eingetreten waren, und ihn baten, aufzuheben. — Vertreter der Nebenklägerin Rechtsanw. Kündpflmacher: Weßhalb sind Sie überhaupt nach Teichsen gegangen? — Zeuge: Ich hatte in der „Berliner Morgenpost“ ein Inserat gelesen und mich darauf gemeldet, weil ich arbeitslos war. So kam ich zu Keiling, der mir eine Faktorstelle versprach. Daraufhin bin ich mit ihm nach Teichsen gereist. Als mir am dem fraglichen Morgen einer der Buchdrucker zurief, es sei schlecht von mir, verheirateten Kollegen in den Rücken zu fallen, sprang Keiling auf und sagte: „Bangen Sie nicht mit mir an,

sonst sind Sie sofort eine Leiche!“

Dabei zog er seinen Revolver aus der Tasche und richtete ihn gegen die Buchdrucker. Nun drangen mehrere Buchdrucker auf Keiling ein und Keiling zog sich langsam mit borgehaltenem Revolver in die Küche des Gasthofs zurück. Ich hörte ihn rufen: „Zurück oder ich schieße!“ und 40 Sekunden später trachte der Schuß. Ob Keiling in der Küche angegriffen oder geschlagen worden ist, kann ich nicht angeben. Solange ich Keiling beobachten konnte, habe ich nicht gesehen, daß er geschlagen wurde. — Vert. Dr. Glaebner: Haben Sie Furcht vor dem Ausreten der Buchdrucker gehabt? — Zeuge: Ich habe Furcht gehabt, daß Keiling schießen würde, weil ich mußte, daß er den geladenen Revolver bei sich hatte. — Vert. Dr. Glaebner: Ich meine, ob Sie nicht für sich gefürchtet haben? — Zeuge: Nein, ich habe nur den Revolver des Keiling gefürchtet. — Zeuge Buchdrucker Leineweber hat nichts davon beobachtet, daß Keiling irgendwie bedroht worden ist. — Angeklager Keiling: Gerade dieser Zeuge ist es gewesen, der mir eine Tasche ausreißt und der mich mit einem Stöckel geschlagen hat. — Zeuge: Das ist unwaar. Ich habe von dem ganzen Vorfall nur ganz ungenaue Vorstellungen, weil ich mich sowohl im Gastzimmer der „Stadt Prag“ und auch nachher in der Küche ganz im Hintergrund gehalten habe und mit Keiling überhaupt nicht in Berührung gekommen bin. — Zeuge Schriftfeger Schwabe schildert eingehend die Anstrengungen, die von den Streitpartei gemacht wurden, um mit dem arbeitswilligen Hinz in einen Verkehr zu kommen. Schon am Sonntagabend, dem Tage der Ankunft des Keiling in Teichsen, habe man, als Keiling schlafen gehen wollte, den Hinz zurückgerufen mit den Worten: „Kollege, bleiben Sie doch einen Augenblick bei uns.“ Darauf habe Keiling sehr wütend geantwortet:

„Ich wer' Euch was mit Kollegen.“

Am Sonntag morgen sei dann Solinger an Hinz herangeritten, habe seine Hand auf die Schulter des Hinz gelegt und gesagt: „Kollege, können wir denn nicht einmal verständlich und ruhig ein Wort miteinander reden.“ Nach diesen Worten habe Keiling sofort den Revolver herausgezogen und gedroht, er werde schießen. Er (Zeuge) sei darauf ans Telefon geführt und habe die Polizeiwache angewiesen: es müsse sofort ein Schutzmann kommen, weil sonst ein Unglück passieren könne. Als er zurückkam, habe er den Solinger schon erschossen vorgefunden. — Vert. Dr. Glaebner: Sie sollen sich ebenfalls an Keiling vergreifen haben. — Zeuge: Nein, daran ist kein Wort wahr. Keiner von uns hat Keiling angerührt, keiner hat ihn auch nur angesprochen, denn mit einem solchen Menschen redet man doch nicht. Wir haben uns lediglich an Hinz gewendet und das war unser gutes Recht, weil Keiling eine Menge Streifbretter unter trügerischen Vorwänden nach Teichsen gebracht hatte. Wir mußten nun alles daransetzen, mit diesen Kollegen in ein ruhiges Gespräch zu kommen und sie anzuführen.

Zeuge Buchdrucker Mochlowski sagt aus, daß, sobald nach dem einige Buchdrucker an Hinz herangeritten waren, Keiling den Revolver zog. Daraufhin rief Schwabe laut, er würde die Polizei holen, so daß Keiling genau wußte, binnen wenigen Minuten würde ein Schutzmann erscheinen. Von irgendeiner Notwehr könne daher keine Rede sein. — Zeuge Gendarmenwachmeister Kohn kam am Morgen des 8. Februar am Hotel „Stadt Prag“ vorbei, als die Polizei gegen Keiling zu Hilfe gerufen wurde. Keiling drohte mehrere Male mit seinem Revolver. Keiling schütete aber in die Küche und, ehe der Zeuge eingreifen konnte, trachte in der Küche bereits der Schuß. Der Zeuge fand den Solinger bereits am Boden liegend vor. Keiling stand zwei Schritte davon mit dem Revolver in der Hand und sagte ganz ruhig und gelassen: „Ich habe ihn erschossen, weil er mich angefallen hat.“

Keiling sei in keiner Weise verwirrt gewesen.

so daß der Zeuge es für nicht glaubhaft hält, daß Keiling angegriffen und von den ausgesperrten Buchdruckern verprügelt worden ist. Auf eine Frage des Nebenklägers Rechtsanw. Kündpflmacher erwidert der Zeuge, daß während der ganzen vierwöchigen Aussperrung der Buchdrucker die Polizei oder die Gendarmen niemals auch nur die geringste Veranlassung gehabt hätte, irgendwie gegen die streikenden oder ausgesperrten Buchdrucker vorzugehen. — Rechtsanw. Kündpflmacher: Angeklager Keiling, wie steht es denn eigentlich mit Ihrer Provision für den Fall, daß ein Arbeitswilliger sich überreden ließ, Solidarität zu üben? — Angekl.: Dann hätte ich nicht nur meine Provision verloren, sondern ich hätte die besten Auslagen drauflegen müssen. — Rechtsanw. Kündpflmacher: Was! Das erklärt Ihre Aufregung zur Genüge. — Zeuge Buchdrucker Hampe lügt die große Aufregung Keiling's darauf zurück, daß es am Abend vorher ausgesperrten Buchdruckern gelungen sei, von Keiling geflüchtete Streifbretter zu bewegen, wieder nach Teichsen abzureisen. Offenbar habe Keiling befürchtet, man würde auch den Hinz überreden, wieder abzureisen, wenn man ihm nur das Reisegeld vergütete. Als Solinger auf Hinz einredete, habe Keiling sofort seinen Revolver aus der Tasche gezogen. Der Zeuge hielt daher die Situation sofort für gefährlich und kündigte an, daß er die Polizei holen würde. Er sei zu diesem Zwecke hinausgegangen. Während der ganzen Zeit habe kein Mensch den Keiling angerührt oder auch nur damit gedroht. — Vert.: Ist das richtig? — Angekl.: Das ist alles erfunden. (Heiterkeit im Zuscherraum) Wenn die Zeugen so etwas sagen, dann verzeihe ich mich überhaupt nicht mehr. Wenn dann noch das Publikum in dieser Weise wild wird, dann regt mich das auf. — Vert.: Bleiben Sie ruhig, mit den Zuschauern haben Sie gar nichts zu tun. — Zeuge Buchdrucker Gottlieb Vora gibt eine Darstellung der Vorgänge, die zur Ermordung des Solinger geführt haben. Als der Zeuge erzählt, daß Solinger, nachdem er zu Boden gesunken war, die herumstehenden Buchdrucker gebeten hat,

für seine Frau und seine Kinder zu sorgen.

bricht er in Tränen aus. Der Zeuge hat auch auf dem Bahnhof Bodenbach als Streifenführer gestanden und ist dem Keiling, der in der Begleitung des Hinz und des Zeugen Winkler sich befand, nach Teichsen gefolgt. Er bekennt sich mit aller Entschiedenheit, daß er oder die Buchdrucker, die mit ihm zusammen Streifenführer standen, den Keiling irgendwie bedroht hätten. — Angekl.: Der Zeuge hat es leicht, sich jetzt zu entschuldigen. Aber er ist es gewesen, der mir ins Gesicht geschlagen hat und der am Sonntag morgen im Hotel „Stadt Prag“ den Solinger immer vorwärts schob und sich hinter ihm versteckt hat. Der Zeuge hat den Solinger auf dem Gewissen. — Zeuge Vora: Ich bekenne mit der allergrößten Entschiedenheit, daß diese Darstellung des Angeklagten richtig ist. Es ist dies der letzte Verweigerungs-

versuch des Angeklagten, die Sache auf einen andern abzuschieben. Zeugin Julie Wehnisch ist Köchin im Hotel „Stadt Prag“. Als sie den Keiling in der Gastküche hörte, wollte sie die Küchentür abschließen, damit die Streitenden nicht zu ihr in die Küche kämen. Als sie das tun wollte, sei Keiling mit gegogenem Revolver auf sie zugekommen, so daß sie in die äußerste Ecke der Küche flüchtete. Unmittelbar darauf hätten die den Keiling verfolgenden Buchdrucker die Küche betreten. — Vert.: Hat Keiling gezielt, als er schoß? — Zeugin: Ob er gerade auf Solinger gezielt hat, weiß ich nicht. Aber er hat den Revolver gerade auf die Buchdrucker gerichtet. — Vert.: Keiling entschuldigt sich damit, es habe ihn von hinten jemand gepackt, seinen Arm nach unten gedrückt und er habe über die Köpfe hinwegschießen wollen. — Zeugin: Das ist absolut unmöglich. — Vert.: Können Sie mit absoluter Gewißheit aussprechen, daß Keiling in der Küche mißhandelt oder bedroht worden ist? — Zeugin: Das ist ganz ausgeschlossen, das hätte ich sehen müssen. — Vert.: Keiling, was sagen Sie zu dieser Aussage? Haben Sie in Notwehr geschossen? — Angekl.: Nein, in Notwehr habe ich nicht geschossen. Ich habe überhaupt nicht geschossen, es hat jemand mich am Arme gepackt und da ist die Waffe von selbst losgegangen. — Vert.: Sie haben unmittelbar vorher angekündigt, Sie würden schießen. — Angekl.: Nein, das habe ich nicht getan. Ich habe nur gelagt, ich würde von der Waffe Gebrauch machen, wenn man mich nicht losläßt. — Vert.: Das scheint doch aber darauf hinzudeuten, daß Sie den Schuß mit Willen abgefeuert haben.

Die weitere Verhandlung wird auf Donnerstag vertagt. Auch das Urteil ist am Donnerstag zu erwarten. —

Gerichts-Zeitung.

Kaufmannsgericht Magdeburg.

Sitzung vom 25. Februar 1914.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. Mueller. Beisitzer der Arbeitgeber: Kaufleute Körner und Braunsdorf; Beisitzer der Arbeitnehmer: Versicherungsbeamter Jäger und Geschäftsführer Böhm.

Eine aussichtslose Sache. Der Buchhalter B. war bei seinem Schwager, dem Architekten A., vom 1. April 1909 bis Dezember 1914 tätig gewesen. Anfänglich hatte er nur zwei Tage wöchentlich zu tun gehabt und dafür 5 Mark erhalten. Später erhielt er ein Monatsgehalt in Höhe von 120 Mark. Auf Intervention seiner Schwester — Frau A. — soll A. das Gehalt auf 150 Mark erhöht haben. Da er aber stets nur Abschlagszahlungen erhielt und vertrauenslos auf die Ehrlichkeit seines Schwagers haute, ließ er den Restbetrag stehen, der sich schließlich beim geschäftlichen Zusammenbruch des Schwagers auf 1279 Mark belief. Diesen Betrag meldete B. zur Konkursmasse an, und da der Konkursverwalter die Forderung nicht anerkennen wollte, klagte B. auf dem Kaufmannsgericht. A. bestritt, die Gehaltserhöhung auf 150 Mark zugesagt zu haben und war auf ausdrückliche Frage des Schwagers bereit, dies zu beschwören. Das Gericht stellte fest, daß dem Kläger trotzdem noch 364,25 Mark zu stehen. Diesen Betrag erkannte der Konkursverwalter schließlich an, bestritt aber das Vorrecht des Klägers. Außerdem sei in der Konkursmasse nichts enthalten. —

Zweifacher Widerruf. Die Firma B. hatte eine ihrer Verkäuferinnen nach 10jähriger Tätigkeit wegen Diebstahlsverdacht plötzlich entlassen und Strafantrag bei der Staatsanwaltschaft gestellt. Der Staatsanwalt beantragte aber selbst Freisprechung der Angeklagten, weil ihre Unschuld erwiesen war. Die Verkäuferin hatte ihrerseits Klage angebracht auf Zahlung von Gehaltsentschädigung wegen Nichtauszahlung eines ordnungsmäßigen Zeugnisses, Zahlung der versprochenen Gratifikation nach fünfjähriger Dienstleistung in Höhe eines Monatsgehalts und Rückzahlung der Kaution in Gesamthöhe von etwa 210 Mark. Da die Forderung der Klägerin als berechtigt erschien, machte der Vorsitzende in der vorigen Verhandlung einen Vergleichsvorschlag auf 200 Mark, den die Parteien annahmen. Doch behielt sich der Vertreter der Beklagten den Widerruf des Vergleichs vor. Die Beklagte zahlte der Klägerin 100 Mark und wiberrief den Vergleich. In der heutigen Verhandlung erhöhte die Klägerin ihre Entschädigungsansprüche, so daß ihre Gesamtforderung 289 Mark betrug. Trotz Freisprechung der damals Beschuldigten hält die Firma ihre Verdicts- und Entlassungsgründe aufrecht und beantragte auf Anraten ihres Anwalts eine Abschöpfung der Klägerin an der strafbaren Handlung. Der Vorsitzende bezeichnete jedoch das Verlangen des Anwalts als kurz und wies den Antrag der Beklagten zurück. Die Forderung der Klägerin wurde auch heute wieder als berechtigt anerkannt und der Vorsitzende machte wiederum einen Vergleichsvorschlag, den er in Anbetracht der erhöhten Forderung auf 250 Mark erhöhte. Da im Vergleichsfall der Beklagten ein Urteil auf den Gesamtbeitrag ergangen wäre, erklärte sich der Vertreter der Beklagten mit dem Vergleich, den auch die Klägerin annahm, einverstanden. —

Falsch beraten. Wegen selbstverschuldeter Krankheit und Vertrauensbruchs hat der Kaufmann G. einen seiner Angekauften plötzlich entlassen, und weil er wegen unberechtigter Entlassung auf Zahlung von 150 Mark, einem Monatsgehalt, verklagt wurde, Widerklage auf Zahlung von 1965 Mark Konventionalstrafe erhoben. Laut Vertrag hätte der Kläger 2000 Mark Konventionalstrafe zahlen müssen, wenn er die Stellung selbst aufgegeben und vor Ablauf von zwei Jahren in ein Konkurrenzgeschäft eingetreten wäre. Da ihm aber gefürchtet worden war und er die Kündigung nicht selbst verschuldet, treten die in § 75 des Handelsgesetzbuchs festgelegten Bestimmungen in Kraft. Der Beklagte berief sich ebenfalls auf diese Bestimmungen, die auch, falls die Entlassungsgründe als berechtigt anerkannt worden wären, zur Geltung gekommen wären. Es gelang dem Beklagten jedoch nicht, seine Beschuldigungen voll zu beweisen. Auch wären er anfänglich diese Gründe gar nicht als so schwerwiegend angesehen, denn in seinem Kündigungsschreiben gab er fälschlichen Gehaltsausgang als Kündigungsgrund an. Weil aber der Kläger vom 1. bis 12. Januar durch eigene Schuld erwerbsunfähig gewesen ist, sprach ihm das Gericht nur 90 Mark von seiner Forderung zu. Die Widerklage wurde abgewiesen. Die Kosten des Verfahrens trägt der Widerkläger. —

Bereine und Versammlungen.

Böttcher.

Einen sehr guten Besuch wies die am 21. Februar bei Kleine abgehaltene Mitgliederversammlung auf. Arbeitersekretär Krüger referierte über die Gefahren der Reaktion für die Gewerkschaften. In seinem Vortrag wies Redner besonders auf die in Bearbeitung stehende Novelle zum Strafgesetzbuch hin, durch die das Streikpostenverbot und bestraft werden soll. Aber auch noch andere Bestimmungen, durch die die Koalitionsfreiheit schwer getroffen würde, sollen hineingebracht werden. Die Ausführungen klangen dahin aus, die Gewerkschaften machten ihr Augenmerk darauf richten, was gegenwärtig vorgeht, damit sie im gegebenen Fall alle Maßnahmen, die gegen sie getroffen sind, siegreich abschlagen können. Die Ausführungen wurden mit höchstem Interesse entgegengenommen. Nach Besprechung einiger Verfassungen angelegentlich wünscht der Vorsitzende, daß die Mitglieder mit dem Versammlungsbesuch nicht wieder nachlassen mögen, da ein guter Versammlungsbesuch die Entschlossenheit der Mitglieder zum Ausdruck bringt. —

Gemeinbearbeiter.

Am 22. Februar fand eine gut besuchte Mitgliederversammlung im „Zachfenhof“ statt. Das Andenken der verstorbenen Verbandskollegen Wilhelmine Engelow wurde in der üblichen Weise geehrt. Angeteilt wurde, daß Karten zum Preise von 10 Pfg. für die Ausstellung zur Verdüftung der Geschlechtskrankheiten im Verbands-

bureau erhältlich sind. Zu der am 22. März in Magdeburg stattfindenden Gaukonferenz wurden folgende Verbandskollegen als Delegierte gewählt: Förster, Jäbrig, Pfeifer, Rosenthal, Grünher, Böbig, Krause und Zimmermann. Ungeregt wurde, daß der Vorstand zur Gaukonferenz einen Vorschlag ausarbeiten soll, nach welchem für die Unterlasser bei eventuellen Unfällen während ihrer Tätigkeit geortet wird. Als Kandidat zum Verbandstag wurde der Ortsbeamte Meister aufgestellt. Die Wahl findet im April statt. Hieran hielt Genosse Wunderling einen mit großem Beifall aufgenommenen Lichtbildvortrag über die Geschichte der Menschheit. Nach dem Vortrag fand noch ein Kränzchen statt. —

Briefkasten.

K. W. 1. Wenn keine ausgeklagten Forderungen bestehen und die Gläubiger auf ihr Ansetzungsrecht verzichteten, steht der Eröffnung nichts im Wege. 2. Ja. 3. Erledigt durch 1. —

Standesamtliche Nachrichten.

Magdeburg, 25. Februar.

Aufgebote: Lehrer Hermann Eggert hier mit Marie Bode in Helmstedt. Architekt Georg Schütze hier mit Käthe Wärmann in Schönebeck. Fabrikarbeiter Nob. Thomala mit Ida Schud geb. Ehredt. Gerichtsassessor Dr. jur. Wolke aus Sietorke in Charlottenburg mit Luise Wesse hier. Kraftwagenführer Paul Krug mit Melanie Leopold. Kellner Wilhelm Kranz mit Margarete Lange.

Geburten: Elisabeth, T. des Drogerien Mag Lindner. Inge, T. des Rechtsanwalts Justizrat Emil Werner.

Todesfälle: Privatmann Karl Ott, 93 J. 10 M. 16 T. Friederike geb. Friedrich, Ehefrau des Rentenempfängers Wilhelm Lindede, 80 J. 7 M. 9 T. Witwe Friederike Braunföhrig geb. Gattermann, 67 J. 3 M. 26 T. Landwirt Wilh. Wärtens aus Gropendörf, 65 J. 2 M. 20 T. Schlossergeselle Wilhelm Friße, 57 J. 3 M. 5 T. Kellner Hermann Redorn, 50 T. 9 M. 2 T.

Totgeburt: T. des Arbeiters August Graviat.

Sudenburg, 25. Februar.

Aufgebote: Schneider Karl Restewig mit Albertine Strube. Schlosser Wilhelm Thierfelder mit Helene Behrend. Lehrer Gustav Zeitmann in Schneidlingen mit Konstanze Ziemann hier.

Geburten: Frida, T. des Sattlers und Tapeziers Rudolf Friede. Walter, S. des Schlossers Franz Kaluschkiemig, Friedrich, S. des Schutzmanns Hermann Schulz. Anneliese, T. des Fleischer, Karl König. Eija, T. des Arbeiters Gustav Kriese.

Todesfälle: Friedrich, S. des Schutzmanns Hermann Schulz, 1 T. Emil, S. des Schmieds Emil Thomas, 2 J. 10 M. 16 T.

Neustadt, 25. Februar.

Eheverlobung: Arbeiter Otto Ferschland mit Luise Gosang.

Geburten: Berta, T. des Eisenbahnarb. Franz Bihler. Hans, S. des Arbeiters Hans Nuchen. Gili, T. des Arbeiters Otto Griethe. Rudolf, S. des Schlossers Robert Schröder. Fritz, S. des Tischlers Fritz Meyer.

Todesfälle: Gertrud Schumann, unverehelicht, 24 T. 2 M. 1 T. Gerhard, S. des Krankenkassenangestellten Franz Sawinski, 1 J. 1 M. 25 T.

W.-Rothenfee.

Aufgebote: Betriebsingenieur Wilhelm Dettmer mit Emma Engelbrecht. Steingutmalter Karl Henzel mit Elisabeth Koch. — Eheverlobung: Fleischermeister Karl Dick mit Anna Reindorf.

Geburt: Ranni, T. des Maurers Karl Lindemann. Todesfälle: Dorothee geb. Köpfer, Ehefrau des Gärtn. Friedrich Köpfer, 61 J.

W.-Graau.

Aufgebote: Hilfsarbeiter Friedrich Byrembel hier mit Elisabeth Duldhardt in Preßler. Bauhilfsarbeiter Otto Bender in Budau mit Martha Kerber hier.

Eheverlobung: Ausbilfszweihensteller Erich Kölle hier mit Elli Oppenheimer in Pechau. Geburten: Martha, T. des Mellers Andreas Mendja in Preßler. Erwin, S. des Kellers Willi Geh. Werner, S. des Feldwehlers Hermann Han. Elisabeth, T. des Schlossers Willi Kölle. Walter, S. des Arbeiters August Gräße. Erich, S. des Kutschers Franz Sapandowski.

Todesfälle: Marianne Charlotte Lohmann, 8 J. Anstaltspflegling Franz Hennig, 36 J. Anstaltspflegling Wilhelmine Antonie Ulrich, 17 J. Anstaltspflegling Johanna Schröder, 51 J. Anst. Richard Sanfilicci aus Pechau, 29 J.

W.-Hörleben.

Geburten: T. des Arbeiters Heinrich Neubauer. T. des Zeichners Albert Seiffert.

Todesfälle: Selma, T. des Arbeiters Wilhelm Schröder, 2 M. 5 T. Otto, S. des Arbeiters Otto Büschendorf, 3 M. 13 T.

W.-Halberstadt.

Aufgebote: Oberkellner Walter Krug hier mit Frida Langkutsch in Wlanenburg. Fabrikbesitzer und Apotheker Bruno Berke mit Gertrud Adel. Friseur Erich Hinge mit Ida Hullen. Arbeiter Hermann Friede hier mit Minna Bärde in Kleinquend. Bahnarb. Samuel Willi Dachmann mit Friederike Minna Nieth in Witterfeld. Flugleiter Kurt Widau hier mit Marie-Luise Schlüter geb. Praetorius in Berlin. Dienstf. Kasimir Joseph Wajda mit Helene Franziska Faustner in Dessau. Bahnarbeiter Ernst Damm mit Margarete Hille in Gerbisd.

Eheverlobungen: Bahnarbeiter Heinrich Sommer mit Anna Zhenemann. Militärarzt Paul Fischer mit Olga Vog. Buchmacher Karl Gaus mit Alma Bisher. Buchdruckmaschinenmeister Heinrich Kesper mit Emilie Träger.

Geburten: S. des Hausdieners Albert Wolf. S. des Maschinenputzers Erich Beder. S. des Bäckers Julius Kröder. S. des Gefangenauffsehers August Schwarzburg. S. des Rigelfabrikanten Ernst Reiff. T. des Kellers Walter Völske. S. des Bauarbeiters Gustav Holopp. S. des Polizeiergeanten Otto Walzendorf. S. des Arbeiters Heinrich Conle.

Todesfälle: Martha, T. des Arbeiters Herm. Friedrich, 3 T. Schuhmacher Karl Brenwald, 51 J. Wilhelm, S. des Arbeiters Hermann Klaus, 1 M. Ruzier Fritz Friede, 15 J. Hand- schulmacher Alexander Sünder, 46 J. Gertraud, T. des Malers Otto Rüddecke, 25 T. Witwe Dorendorf, Johanne geb. Reinhardt, 77 J. Ehefrau des Kaufmanns Georg Ventersneider, Antonie geb. Schöllisch, 44 J. Ehefrau des Maschinenmeisters Georg Boell, Marie geb. Roll aus Magui, 42 J. Ehefrau des Schrankentürrers Otto Wohlenberg, Minna geb. Poppe, 25 J.

W.-Schönebeck.

Aufgebote: Schmied Franz Müller in Magdeburg mit Emma Kühne in Magdeburg-Fermersleben. Architekt Georg Schütze in Magdeburg mit Käthe Wärmann hier. Juwelier und Goldschmied Erich Wieter mit Berta Krause.

Eheverlobungen: Bäcker Friedrich Zimmermann in Magdeburg mit Anna Knaut in Schönebeck-Eibenu. Fabrikarb. Otto Jände mit verm. Sophie Friedrich Paulmann.

Geburten: Kurt, S. des Fabrikarbeiters Karl Rothe. Frida, T. des Arbeiters Otto Gehmann. Todesfälle: Ehefrau Emma Eber act. Reinecke, 30 J. Privatmann Karl Lippert, 74 J.

Vereins-Kalender.

Sozialdemokratischer Verein, Bezirk Vulkan. Obmänner, Roffner und sonstige Funktionäre am Sonnabend den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr, Sitzung in der 'Thalia'.

Burg. Sonntag den 1. März, vormittags 10 1/2 Uhr, Sitzung der Kartelldelegierten, der Aufsichtsmitglieder der Allg. Drickstranckasse, der Schneider, Znaungstranckasse und der Zentralstranckasse der Schuhmacher im 'Grand Salon'.

Table with columns for location (Jungbunzlau, Eger, Moldau, Weiden, etc.), date, and numerical values.

Wasserstände.

Table with columns for location (Münchhagen, Müritz, etc.), date, and water level values.

Auffig. 26. Februar. Pegelstand + 1.60. Vom Oberlauf werden 123 Zentimeter Wuchs gemeldet. - Weiter: Bedekt. 2 Grad Wärme. (Magdeb. Ztg.)

Magdeburger Fischhallen

Fluß- u. Seefisch

Großhandlung

Alte Mischstr. Nr. 13

Breiteweg Nr. 89/90

Telephon 7262.

Telephon 2953.

Wir empfehlen von früher Sendung für Freitag und Sonnabend:

- ff. fetten Seelachs im Auschnitt pro Pfund 25
ff. fetten Kabeljau im Auschnitt pro Pfund 25
ff. großen Schellfisch im Auschnitt pro Pfund 48

Wir machen auf die hervorrag. Qual. unserer Angelfische besonders aufmerksam.

- ff. Belg. Angelfisch 55
ff. Angelfisch 45
ff. kleine Schellfische 25
ff. Holländ. Kabeljau 40
ff. frischen Goldbarsch 28
ff. grüne Heringe 50, 13
ff. frische gr. Weser-Stinte 25

ff. Fischfilet unsere Spezialität... 50

- 1 Partie Tafel-Bratheringe in Champignonsoße... 70
1 Partie Däse-Bratheringe... 80, 50

Sie betrachte Fischmagazinsale und delikaten Salate täglich frisch.

Echte Kieler Sprotten sind jetzt billig

ff. große goldgelbe Bücklinge... 1.00

Bestellungen erbitten wir ergebend bis morgen 9 Uhr.

Wir offerieren stets frisch:

Riebels

Spitzkugeln

Sanitäts-Honigkuchen, dick, Mandelthorner, Kräutermoppen, Nürnberger Plätzel, Prima Pariser Pflastersteine, Ypsilanti, Schokoladen-Ypsilanti, Aachener Printen, Griechische Nüsse mit und ohne Mandeln, ff. Makronen.

Honigkuchen- und Zuckerwaren-Fabrik. Detail: Schwibbogen 7, Telephon 5517. Fabrik und Kontor: Große Diesdorfer Straße 249, Telephon 1214.

Riebel & Lindner.

Möbel-Ausstattungen

C. Dittmar, Tischlermstr. Tischlerkrugstraße 25 26.

Schuhwaren

Alb. Kleinfeld, Schuhh., Schönebecker Str. 98.

Gustav Moritz, Lederhandlung

Schönebecker Str. 52 - Fernspr. 4199

Sohlenlederausschnitt

grünen Sohlen

Adolf Schanz, Zigarrenfabrik

Schönebecker Str. 23

Die Presse für Fleisch u. Wild

Richard Bosse, nur Gr. Marktstr. 20.

Fahrrad

Fahrrad, nur Gr. Marktstr. 20.

Luisen-Bad

Bäder und Massagen

Gerren-Artikel

W. Prell

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Garten-Parzelle

Garten in Raabe, Nähe Westerbüßer Str., fruchtbar, zu verk.

3öpfe

L. Rauschenberg, Große Münzstraße 1.

Blütchen

Steckenpferd Teerschwefel-Seife

Gebisse

Spezialbeh. Weber

Lehrling

einem Lehrling

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Pfand-Versteigerung.

Am Freitag den 6. März, von vormittags 9 Uhr an...

M. Grimmig.

Dachpappe

Schwarzbröt

Schlachtfest.

Calbenser Konsumverein

Lagerhalter

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Einige gute rote Betten

aus eigener Seide, ganz neu...

Strümpfe

schwarz, grau, weiß...

Gehrock-Verleih

und Frack- und Smoking...

Schwarzbröt

aus eigener Seide...

Schlachtfest.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.



F. Pützkuhl

E. Scholz Ww.

Reinhold, Schiller Str. 22.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Schör-bed.

Die Presse für Fleisch u. Wild

Richard Bosse, nur Gr. Marktstr. 20.

Fahrrad

Fahrrad, nur Gr. Marktstr. 20.

Luisen-Bad

Bäder und Massagen

Gerren-Artikel

W. Prell

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

A.E. Schöne

Max Eckstein

Blanz Anzüge

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 49.

Magdeburg, Freitag den 27. Februar 1914.

25. Jahrgang.

Provinz und Umgegend.

Wahlkreis Verichow 1 und 2.

Halte den Dieb!

Die Konservativen haben im Wahlkampf den unerhörtesten Terrorismus angewandt. Wie sollte es auch anders sein, Terror in jeder erdenklicher Form war schon immer ihr bevorzugtes Mittel. Wähler zu „überzeugen“. Auf Terror gründet sich ihr ganzer politischer Einfluß. Nach jeder Wahl, in der die Konservativen ernsthaft bei der Vergebung des Mandats in Frage kamen, häuften sich die Klagen über terroristischen Zwang, der gegen kleine Geschäftsleute, Landarbeiter und kleine Beamte angewendet wurde. Das ist jetzt auch in unserem Wahlkreis der Fall.

Die Konservativen kennen ihre Sünden, sie wissen, wenn es in der Öffentlichkeit ans Aufzählen geht, wird eine lange Liste daraus. Sie bauen deshalb vor, damit der Glanz ihres „hohen Sieges“ nicht schon wenige Tage nach der Schlacht wieder gedämpft werde durch schlimme Wahlgeschichten. Nach der geistreichen Art jener Spitzbuben, der seine Verfolger vor sich abzulenken sucht, indem er „Halte den Dieb!“ rief, stellen sie sich jetzt auch hin und rufen: Halte uns den Terror — der Wähler mit nachweisen. In der Bürger bürgerlichen Presse haben sie folgende Aufforderung veröffentlicht:

An die nationale Bürgererschaft!

Dem Vernehmen nach ist von gegnerischer Seite beabsichtigt worden, diejenigen kleinen Geschäftsleute in Verzug zu erklären, die bei der Stichwahl den nationalen Kandidaten gewählt haben. Wir bitten die nationale Bürgererschaft, durch Einkauf bei den boykottierten Geschäftsleuten diese unerwünschten Unternehmungen zu verhindern, die durch den Verzug geschädigt worden sind, wollen ihre Adressen angeben Unterm Hagen 40.

Wenn die Konservativen ihre Aufforderung selbst befolgen und bei kleinen Geschäftsleuten kaufen, dann haben diese immerhin einen kleinen Nutzen von dem heuchlerischen Terrorgeschrei, denn bis jetzt werden konservative Großhändler vertrieben wenig vom kleinen Handelsmann gekauft haben.

Hoffentlich werden sich Unterm Hagen 40 all die Gastwirte melden, die unter dem Militärboykott zu leiden haben. Ferner wäre es den Gastwirten vom ganzen Wahlkreis zu empfehlen, denen es vom Bunde der Landwirte und den Konservativen verboten wurde, ihr Lokal für fortschrittliche oder sozialdemokratische Versammlung freizugeben. Weiter müßten diejenigen Wirte kommen, die es gewagt haben, einen Gegner der Konservativen sprechen zu lassen und danach geächtet wurden. Außerdem könnten sich noch sehr viel kleine Besizer melden, die fühlen müßten, wie man im Wahlkampf konservativ „aufgefärbt“ wird. Unterm Hagen 40 könnte man schon eine hässliche Liste terroristischer Reichstagswähler bekommen, wenn man wollte.

Aber darum ist es den Herrschaften gar nicht zu tun. Sie wollen die Öffentlichkeit von ihren Sünden ablenken, und das gelang ihnen bisher immer am besten, wenn sie über sozialdemokratischen Terror geredeten. Nebenbei können sie auch noch die Schutzengel des kleinen Mannes mimen.

Burg, 26. Februar. (Eine wichtige Sitzung) findet am Sonntag den 1. März, vormittags 10 1/2 Uhr, im „Grand Salon“ statt. Eingeladen sind die Kartelldelegierten, sämtliche Ausschußmitglieder der Allgemeinen Driftfrankenkasse, der Innungsfrankenkasse der Schneider sowie des Vorstandes der Zentralfrankenkasse der Schuhmacher. Der wichtigsten Tagesordnung wegen ist vollzähliges Erscheinen notwendig.

(Ein teurer Gaje) wurde der vom Arbeiter Grafhoff 3 und vom Zimmermann Wuit aus Niegripp nach einer dort abgehaltenen Treibjagd gefunden. Sie wurden beim Aufheben entdeckt und es mißte nichts, daß sie verschickten, sie hätten

den Hasen an den Förster abliefern wollen. Der eine von ihnen, der Arbeiter Grafhoff, mußte den beinahe gehaltenen Hasen mit 35 Mark Geldstrafe oder 7 Tagen bezahlen. Ebenfalls wegen Jagdbergehens verurteilt wurden die beiden damals arbeitslosen Mäler aus Burg, welche ein Reh im Walde gefunden hatten und es auf einem herbeigehaltenen Wagen fortzuschaffen wollten. Sie erhielten 5 Tage Gefängnis, welche ihnen bei guter Führung erlassen werden können.

(Eine äußerst rohe Handlungsweise) begangen mehrere Burtschen, indem sie vor einigen Tagen auf dem Bezirksfriedhof Kreuze, eine Tafel und mehrere Plumentöpfe umwarfen und zerbrachen. Von den Tätern fehlt jede Spur.

Wahlkreis Wanzleben.

Diesdorf, 26. Februar. (Die öffentliche Versammlung) für Diesdorf findet heute abend 8 1/2 Uhr im „Weißen Hof“ statt. Versäume niemand den Besuch dieser wichtigen Versammlung.

Mein-Otterleben, 26. Februar. (Versammlung.) Die nach der Bekanntgabe des Vereinsvorsitzenden zu veranstaltende öffentliche Volksversammlung (Referent: Genosse August Jährenwald) findet bestimmt am Freitag den 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr, im Lokal des Herrn Emil Schütz statt. Es wird ein recht zahlreicher Besuch erwartet.

Wanzleben, 26. Februar. (Die Wähler) wollten unsere Arbeiterpartei für ihre Sache gewinnen. Sie ließen sich zu diesem Zweck einen leidhaften Reichstagsabgeordneten, nämlich Behrens, kommen. In der Diskussion, die einer belanglosen Rede des Abgeordneten folgte, ergriffen die Genossen Müller, Pöckling und Weddies das Wort. Den Christen wurden eine Anzahl Wahrheiten gesagt, die ihnen sehr wider den Strich gingen. Vorberoren haben sie nicht gerentet.

Wahlkreis Oschersleben-Halberstadt-Wernigerode.

Halberstadt, 26. Februar. (Stadtverordneten-Sitzung.) Es folgt die Beratung der einzelnen Etats. Die militärischen Gebäude ersfordern bei einer Einnahme von 314 122 Mark und einer Ausgabe von 319 072 Mark einen Zuschuß von 4950 Mark. Im Feuerlöschwesen steht einer Einnahme von 1020 Mark eine Ausgabe von 20 067 Mark gegenüber, mithin ist ein Zuschuß von 19 047 Mark erforderlich. Die Kanalverwaltung erfordert bei einer Einnahme von 155 943 Mark und einer Ausgabe von 175 075 Mark einen Zuschuß von 19 132 Mark. Die Turnanstalten, Tennissplätze, Rodelbahnen und Eisbahnen erfordern 12 300 Mark Zuschuß. Einnahme 1085 Mark, Ausgabe 13 385 Mark. Die städtischen Gebäude bringen einen Ueberschuß von 42 515 Mark. Beim Marktwesen steht einer Einnahme von 3000 Mark eine Ausgabe von 1611 Mark gegenüber. Hier fragt Stadtv. Teeßen an, warum die Zielstuden von den Märkten verschwunden sind. Stadtrat Jbach erwidert, daß die Gewinne immer minderwertiger und die Chancen in diesen Waden immer geringer wurden. Da ferner des öftern vor solchen Waden Standbälgen entstanden, sah die Polizei sich veranlaßt, Maßnahmen dagegen zu ergreifen. Stadtv. Gerlach erwidert, sich der Petition der Wadenbesitzer zu erinnern und diese wieder zuzulassen. Beim Titel Fortien legt eine lebhaftige Debatte ein. Die Einnahmen betragen 10 860 Mark, die Ausgaben 17 040 Mark, ein Zuschuß von 6180 Mark ist erforderlich. Stadtv. Gerlach hält den Etat für zu knapp. Vielleicht sei es möglich, noch 1500 Mark für Verbesserung des Fortienwegs einzustellen. Der Titel Polizeiverwaltung schließt mit einer Einnahme von 21 000 Mark, einer Ausgabe von 174 610 Mark und einem Zuschuß von 153 610 Mark ab. Die Bauverwaltung braucht einen Zuschuß von 149 924 Mark bei einer Einnahme von 47 206 Mark und einer Ausgabe von 197 130 Mark. Hierbei werden eine Reihe von Wünschen und Klagen vorgebracht. Stadtv. Kothke bringt Beschwerde über die Blankenburger Bahn. Am Uebergang an der Westerschauer Straße müßte man bis zu 10 Minuten warten, wenn der Zug am Uebergang rangiert oder stehen bleibt. Die Bahnverwaltung müßte energisch aufgefordert werden, eine Ueberführung vorzunehmen. Die Straßen und Anlagen erfordern einen Zuschuß von 125 500 Mark bei einer Einnahme von 7050 Mark und einer Ausgabe von 132 500 Mark. Die Friedhofverwaltung schließt mit einer Einnahme von 40 150 Mark und einer Ausgabe von 34 369 Mark ab, mithin Ueberschuß 5731 Mark. Der Armen- und Waisenrat ist mit 113 048 Mark Einnahme und 234 636 Mark Ausgabe festgelegt, es ist ein Zuschuß von 121 640 Mark erforderlich. Bürgermeister Weisse

born geht auf den vom Genossen Gerlach angeführten Fall ein. Eine Familie war durch Krankheiten und Todesfälle in arge Not geraten und hatte, um nicht die Armenverwaltung in Anspruch zu nehmen, Leib- und Bettwäsche im Werte von über 100 Mark zum Verkauf gebracht, wofür sie 15 Mark geliehen bekam. Die Unglücksfälle mehrten sich in der Familie, so daß am Ende ein Einlösen der Sachen nicht zu denken war. So kam der Tag, an dem das Pfand verfiel. Die Leute ließen sich durch eine Frau Oberprebiger verleiern, doch noch zum Armenvorsteher zu gehen und sich die 15 Mark zur Wiedereinlösung der Wäsche geben zu lassen. Als sie zum Verkauf kamen, erhielten sie zwar die Wäsche, aber in jedes Stück wurde der Stempel „Städtische Armenverwaltung“ hineingedrückt. Durch diesen Stempel ist für die Leute die ganze Wäsche wertlos gemacht worden. Der erwähnte Fall, der den Anschein eines ungehörigen, rigorosen Vorgehens erweckt, sei ein Spezialfall. Zugegeben sei, daß ein Versehen vorliegt. Alle von der Armenverwaltung gegebenen Sachen werden mit einem Stempel versehen. Stadtv. Gerlach hätte den Fall mit einer Breite vorgezogen, die nicht nötig war. Gerlach erwidert, daß er es für seine Pflicht halte, begründete Beschwerden in der Stadtverordneten-Sitzung vorzubringen. Für die Stiftungsverwaltung beträgt die Einnahme 71 691 Mark, die Ausgabe 73 086 Mark. Stadtv. Kothke wünscht, daß namentlich auch etwas für die Alten getan werde. Für die Jugendpflege werden 23 000 Mark aufgewendet. Ueber 100 Anträge um Aufnahme in das Hospitäl liegen vor, ohne daß Berücksichtigung eintreten kann. Es muß ein Bürgerheim geschaffen werden. Der Wohlfahrtsrat stellt sich auf 53 933 Mark Einnahmen und 131 099 Mark Ausgaben. Zuschuß 77 166 Mark. Wadenschule: Einnahme 45 140 Mark, Ausgabe 57 606 Mark, Zuschuß 12 466 Mark. Eine vom Stadtv. Böttcher schon früher gegebene Anregung, Umänderungen in der Badeanstalt vorzunehmen, wurde durch den Deputierten vorgebracht. Dabei kam zum Ausdruck, den Krankenanstaltsmitgliedern die Verpflichtung aufzuerlegen, am Vormittag zu baden. Stadtv. Hellvoigt bemerkt, daß es vorgekommen ist, daß Klassenmitglieder auch am Vormittag zurückgewiesen wurden. Stadtv. Gerlach erklärt, daß es eine Ungerechtheit gegen Klassenmitglieder sei, diese zwingen zu wollen, am Vormittag zu baden. Es gehe vielen, denen wohl Wäder verordnet sind, die aber dabei nicht arbeitsfähig sind, dadurch die Gelegenheit zu baden, verloren. Fortbildungsschulen: Einnahme 17 784,37 Mark, Ausgabe 34 449 Mark, Zuschuß 16 664,63 Mark. Stadtv. Kühne kritisiert die Schulbänke in der Fortbildungsschule. Diese seien für die jungen Leute zu klein. Es sei direkt unerträglich, die ganze Zeit der Schuldauer eingewängt zu sitzen. Stadtrat Mertens gibt die Mängel zu. Jetzt seien aber keine andern Räume vorhanden. Stadtv. Gerlach erklärt, daß dieses kein Grund sein darf, die Sache abzumun. Wollen wir erst so lange warten, bis die jungen Leute zu Krüppeln werden? Es müssen Mittel bereitgestellt werden zur Abhilfe. Pfandleihamt: Einnahme 120 655 Mark, Ausgabe 124 800 Mark. Realgymnasium: Einnahme 73 710 Mark, Ausgabe 143 825 Mark, erfordert Zuschuß 70 115 Mark. Stadtv. Knafstedt verlangt für alle Schulen Zentralheizung. Oberrealschule: Einnahme 64 449 Mark, Ausgabe 113 904 Mark. Gymnasium und Oberlyzeum: Einnahme 92 457 Mark, Ausgabe 176 890 Mark, Zuschuß 84 333 Mark. Mittelschule: Einnahme 95 357 Mark, Ausgabe 168 957 Mark, Zuschuß 73 600 Mark. Volksschule: Einnahme 131 945 Mark, Ausgabe 509 095 Mark, Zuschuß 377 150 Mark. Stadtv. Kriemitz wünscht, daß der Fußboden in der Volksschule II, in der sich der vom Stadtv. Gerlach erwähnte Unfall ereignete, durch einen andern ersetzt wird. Der jetzige besteht aus Vertikaler Fliesen, die so glatt sind, daß leicht Unfälle vorkommen. Das Stadtheater erfordert einen Zuschuß von 53 200 Mark. Museum und Stiermühlhaus: Einnahme 500 Mark, Ausgabe 7060 Mark, Zuschuß 6560 Mark. Museum Heinemann: Einnahme 415 Mark, Ausgabe 5915 Mark, Zuschuß 5500 Mark. Verchiedenes: Einnahme 17 510 Mark, Ausgabe 29 870 Mark. Stadtv. Lent: Für Zeitungen und Zeitschriften in der städtischen Verleihschule sind 800 Mark eingeseht. Dort liegen alle politischen Zeitungen, ja auch die „Volksstimme“ und der „Vorwärts“ aus. Diese letzten Zeitungen wollen die bestehende Staaitsordnung umhürzen, deshalb dürfen sie in einem städtischen Gebäude nicht gebildet werden. Es kann nicht angehen, daß wir aus öffentlichen Mitteln den Umzug unterstützen. Sollen aber Zeitungen dort gehalten werden, so müssen wenigstens die verschwinden, die alles verhegen. Oberbürgermeister: In der letzten Zeit sind alle Verhältnisse dazu übergegangen, Zeitungen ohne Rücksicht auf die Parteirichtung auszuliegen. Will man Zeitungen auslegen, dann darf man selbstverständlich keine Ausnahme machen. Stadtv. Böttcher: Durch die Entfernung der Obhölzle an der Börnerschen Chaussee gehen der Stadt 30 000 Mark verloren. Daß die Bäume entfernt werden müßten, bezweifle ich. Der Oberbürgermeister erklärt, daß durch die Bäume das Leben der Flieger gefährdet war, deshalb seien sie entfernt worden. Stadtv. Steckel nimmt den Ausführungen Politik zu. Früher habe er geglaubt, es schade nichts, wenn die politischen Zeitungen in der Verleihschule ausliegen. Er habe immer geglaubt, erst muß ich den Feind kennen, wenn ich ihn bekämpfen will. Ein Junge, der etwas aus den sozialdemokratischen Zeitungen erzählte, sagte, er habe das im Anabenhort gelesen. Das läßt mich die Sache anders ansehen. Stadtv. Teeßen: Es ist notwendig, daß die Zeitungen aller politischen Richtungen dort ausliegen. Damit entziehen wir den Sozialdemokraten die Handhabe neuer Agitationsmittel und es hat auch noch das Gute, daß so mancher nicht nötig hat, diese Blätter zu abonnieren. (Ra also! S. B.) Zum Etat der Bauverwaltung ist noch nachzuholen, daß der Stadtv. Kühne den Oberbürgermeister in arge Verlegenheit brachte. Hatte der Oberbürgermeister eingangs der Sitzung mit allen ihm zu Gebote stehenden Mitteln nachzuweisen versucht, daß eine Arbeitslosigkeit und Not nicht besteht, so blieb es einmütigen öffentlichen Handwerker überlassen, den Stadtv. Teeßen besser zu sagen, als es unreife Genossen hätten tun können, daß es wirklich eine große Arbeitslosigkeit gibt. Herr Kühne hat die Verarmung, recht schnell Arbeiter in Anspruch zu nehmen, da es doch eine „große Arbeitslosigkeit“ gibt. Allerdings meinte Herr Kühne nicht die Arbeiter, sondern die Handwerkermeister. Wenn schon unter den Meistern eine große Arbeitslosigkeit besteht, wie groß ist sie dann unter den Arbeitern!

Wernigerode, 26. Februar. (Verhasset) wurde die unverschämte Anna Dreier aus Kiedlingen. Die D. hatte am letzten Freitag auf einer Eisenbahnfahrt von Harzburg nach hier die Verarmung der Schwägerin des Hülfsweihenleiters Vilkemann von hier gemacht, die sie mit in die Wohnung ihres Schwagers nahm. Dort haßte sie zum Danke für die Gastfreundschaft in der Wohnung ein Kammerbad im Werte von 20 Mark. Man entdeckte den Diebstahl und suchte nach der Täterin. Herr Vilkemann traf die D. auf dem Wendenberg. Als sie sich verjagt sah, warf sie das Kammerbad weg. Der Schwanz wurde wiedergelunden und seine Liebhaberin festgenommen.

(Neuer Konium-Berein?) Am Donnerstag den 5. März findet im „Ratsstiller“ eine Versammlung der hiesigen mittleren und unteren Beamten statt, welche sich mit der Frage „gemeinsam-jährlicher Einkünfte außerhalb Wernigerodes“ befassen wird. Von den bürgerlichen Stadtverordneten ist eine Verprechung über Wohnungszulage für mittlere und untere Beamte abgelehnt worden, trotzdem ihnen eine ausführliche Statistik über die Wohnverhältnisse sowie über die überaus neuen Lebensmittelpreise unserer Stadt unterbreitet worden war. Bei Wahlen usw. verprechen die Bürgerlichen den Beamten, daß sie nach Kräften für die schlecht bezahlten unteren Beamten eintreten werden. Ja sie suchen jeden Beamten auf, um ihn zur Wahl zu hofen. Wie es dann in Wirklichkeit zugeht, zeigte die Stadtverordneten-Sitzung am 24. d. M. Die Bürgerlichen lehnten einstimmig jede Verprechung dieses Wunsches der Beamten ab. Nur die Sozialdemokraten traten für eine Verprechung-

Stadt-Theater.

Magdeburg, 25. Februar.

Kammermusik, Lustspiel von Heinrich Jigenstein, gehört zu der leichtesten Ware der Art Kurunterhaltungssstücke, aber es hat „Grazie und Charme“. Und da es auch grazios und scharfmanig gespielt wurde, so gab es einen lauten und für Regie und Darsteller verdienten Erfolg. Die Handlung? Da ist eine für Sittlichkeit und Kunst schwärmende Herzoginwitwe im gefährlichen Alter. Sie engagiert nur untergeordnete Denare, die sie im Kavallerhaus ihres Schlosses unterbringt. Verehelicht sich „Ibr“ Sanger, fliegt er. Auf der andern Seite steht der Tenor von Niemeper, ohne Engagements und fast verheiratet. Man hält ihn aber für ledig, und damit er die angebotene Stelle annehmen kann, gibt sich seine Frau als die Schwester aus. Damit beginnt die Komödie der Verwirrungen. Der Tenor muß zugeben, wie seine Frau flüchtet und angeheiratet wird, die Herzoginwitwe will die „Schwester“ zur Hofdame machen, damit sie ihren Tenor im Kavallerhaus allein sprechen kann, und der Mann würde auch gelingen, wenn nicht zur rechten Zeit das Kind des Tenorverheirats mit nackten Füßchen die ganze Pastete zertreten würde. Großes Entsetzen der Hofgesellschaft; die Tenorfrau erhebt für ihren Gatten einen jährlichen Kontrakt und das Kavallerhaus bezieht ein — Beschluß. In diesen Hauptakteuren treten noch moralisierende Hof- und Vorstandsdamen, ein Hoftheater-Intendant mit Schwankqualitäten und andere Hofgehirne.

Gespielt wurde die unterhaltliche Wichtigkeit flott und fauber; Leo Fischer als Intendant, Elisabeth Richter als Frau Gide Niemeper, Ludwig Schütz als Tenor geben dem Stück Gal und Schwung. Daneben waren Ida Blanche als Herzoginwitwe, Paul Köhler als Prinz und Margarete Albertin, Marie Karthe und Eske Lüders zu nennen. Das Publikum war „entzückt“.

Städtisches Orchester.

Magdeburg, 25. Februar.

Für das Volkskonzert in den „Nationalfestsälen“ war im Programm ein „bunter Abend“ eingerichtet. Das Konzert war in der Tat etwas bunnt. Wenn auch die meisten Komponisten aus dem vergangener Jahrhundert waren, nur zwei hatten Gelegenheit, sich einige Jahrhunderte früher durchzusetzen, so waren doch die verschiedensten Richtungen des Genies und Geschmack vertreten. Wo das Genie aufhört, fängt der Geschmack an. Der Geschmack ist gewissermaßen die bürgerliche Moral in der Musik. Begrenzt man einen jugendbegierigen, die so einseitig und meisterhaft sind, vermag der Geschmack nichts weiter als einen hohlen Salonstil zu kultivieren, der die Art des Genies wie ein Rodejournal nachschliff.

Geschmack haben heißt auch, das wohlgemeinte Ohr nicht beleidigen und in seinem Grad ein neues Knopfloch einrichten. Emil Waldeufel zum Beispiel hat Geschmack in seinem Spana-Walzer. Er bewegt sich nicht geistreich, aber flug, nicht genial, aber geschmackvoll. Ob er vom Rat der französischen Republik decoriert ist, weiß ich nicht. Sollte es sein, so wird er sicher so genial sein, die äußere Legitimation seiner Würde dekorativ-geschmackvoll zu tragen. Weners-Libersleben ist auch ein geschmackvoller Komponist, der unnötig schwer schreibt, auch für Männerchöre, und damit das Genie zu erreichen sucht. Das Vorspiel zum 3. Akte der Oper „Lare Terin“ ist musikalisch das Wertvollste an für das Orchester-Podium zu verwendenden Versuchstücken seiner Oper. Professor Krug-Waldsee hatte sehr gründlich gearbeitet, konnte aber doch nur einen Achtungserfolg erreichen. Mehr gab der Geschmack nicht her. Die beiden andern Komponisten des ersten Teiles des Programms rangieren unter die unbetrienen Genies: Mendelssohn-Bartholdi, von dem die Overtüre zu „Rin Plas“, und Richard Wagner, von dem „Egerteds Rheinfahrt“ aus der „Götterdämmerung“ gespielt wurde, beides unter sorgfältiger Geworkelung der Akzente. So kam der abgeklärte Klassizismus Mendelssohns wie die charakteristisch vollblütige Eigenart Wagners zu better Geltung. Dem zweiten Teile hörte ich noch die eigentliche Suite „Saim-Saens“, welche in der Komposition tonmalerisch sein empfunden, auch ebenbürtig vom Dirigenten aufgeführt worden war. Grote.

Konzert.

Magdeburg, 25. Februar.

Ein Konzert zum Besten der Ferienwanderungen und -kolonien fand in der „Freundschaft“ statt. Ich hörte vom Programm etwa die letzte Hälfte, in der das Ernst-Seifert-Quartett quartett. Frau Margarete Elb, Herr Ernst Hagen und das Magdeburger Quartett der Herren Antich, Kellner, Wiener und Trege beschäftigt waren. Die Ausführenden waren bekannnte und beliebte Magdeburger Kunstkräfte. Das Seifert-Quartett spielte einige Nippesachen, die sehr gefielen und verdientermaßen auch durch freundlichen Beifall ausgezeichnet wurden, u. a. ein Wiegenlied von Wilhelm Lindesck, einem Mitgliede des Quartetts, das einen sehr gefälligen, liebenswürdigen Charakter trägt. Frau Elb sang Cornelius-, Schumann- und Mozartlieder, die ihrer sensibeln Art nachliegen und ihr reiche Anerkennung eintrugen. Kapellmeister Knappstein vom Stadttheater begleitete recht verständnisvoll, auch die Fiedler Herrn Hagens, der mit dem Bombardonlied Brülls einen Sondererfolg hatte. Das Quartettquartett gab aus seinem ansehnlichen Repertoire. Sehr gut hat mir die faubere und fein pointierte Vortragsweise von Mozarts „Kaischen“ im Reumannschen Tag gefallen. Grote.

Der Markt hatte den Kopf tief gefenkt und hielt den Kopf in den Händen, die er wie ein Gebet faltete. Der Soldat wandte sich langsam um und sah den Kopf eines Mannes, der sich ihm näherte. Der Mann hatte ein Gesicht, das von Sorgen und Mühen gezeichnet war. Er sah den Mann an und sagte: „Was ist das für ein Gesicht?“

„Das ist das Gesicht eines Mannes, der in der Welt herumirrt“, sagte der Mann. „Ich habe keine Heimat, keine Familie, keine Freunde. Ich bin ein Fremder in jeder Stadt.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

„Ich weiß nicht“, sagte der Mann. „Ich habe keine Erinnerung an meine Vergangenheit.“

Der Mann schaute den Mann an und sagte: „Woher kommst du?“

Von Genertum und Raubfreiheit.

Man hat häufig die Raubfreiheit bei Raubtaten begehrt, aber dabei nicht die rechtliche Grundlage beachtet, unter denen sie nur eine Folge der Raubfreiheit ist.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Raubfreiheit ist eine Folge der Raubfreiheit.

Substanz und Schmitz.

Man hat häufig die Substanz bei Raubtaten begehrt, aber dabei nicht die rechtliche Grundlage beachtet, unter denen sie nur eine Folge der Raubfreiheit ist.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

Die Substanz ist eine Folge der Raubfreiheit.

— Deutsche Arbeiterfängerfahrt nach Paris-Versailles.
Wie bekannt, veranstaltet der Arbeiterfängerverein Freiheit Düsseldorf (Adresse: Restaurant Korb, Köhler Straße 84) die oben bezeichnete Fahrt mit 4-tägiger Aufenthalt in Paris. Zu dieser Tour, an der sich auch andere Genossen beteiligen können, werden noch 35 Teilnehmer zugelassen. Preis ab Düsseldorf in 3. Klasse 75 Mark. In diesem Preise sind bei tabellarischer Ausfertigung alle Kosten außer Rauchen und abendlichen Vergnügungen einbezogen. Da sich der französische Parteivorstand für das Unternehmen interessiert und der jüngste Termin zu Ostern die Ausführung dieser schönen Reise ohne wesentlichen Arbeitsverlust zuläßt, ist der Reise ein voller Erfolg sicher. Programm und Auskunft durch die oben bezeichnete Adresse. Anfragen sind 10 Pfg. Porto beizufügen. Neuester Anmeldetermin ist der 20. März. Ein Programm liegt zur Ansicht in unserer Redaktion auf.

— Haushaltplan der Tiefbauverwaltung. Während der Etat für den Tiefbau im Jahre 1913 eine Ausgabe von 1 405 250 Mark aufwies, sind für das Jahr 1914 nur 854 651,82 Mark eingestellt. Es haben, mit Rücksicht auf die nicht allzu günstige Finanzlage der Stadt, Abstriche vorgenommen werden müssen. Es sind beteiligt an Neupflasterungen, die Altstadt mit 33 000, Stadtmärz, Werder, Friedriehstadt, Kotes Horn 59 000, Sudeburg 152 600, Wilhelmstadt 20 000, Neuhof 132 300, Budau 44 700, Rothensee 8000, Fernerleben 13 900, Salbe 4660, Westerschützen, Lemsdorf, Cracau 3420, Preßer 2000, Verchiedenes 381 071,82 Mark. In der letzteren Summe sind 206 000 Mark enthalten für Unterhaltung der Straßen, Chausseen, Wege und Bürgersteige. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß der Etatsauschuß noch Verringerungen gerade dieses Etats vornimmt.

— Ungültige Bestimmung der Magdeburger Umfassungenerordnung. Die Umfassungenerordnung für Magdeburg vom 20. August 1903 bestimmt in ihrem § 3:

Der Veräußerung von Grundstücksanteilen steht gleich die Veräußerung von Geschäftsanteilen einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, deren Unternehmen die Verwertung Magdeburger Grundbesitzes (Bermietung, Bebauung) zum Gegenstande hat, oder deren Vermögen im wesentlichen in Magdeburger Grundbesitz angelegt ist. Die Steuer kommt aber nur im Verhältnis des Magdeburger Grundbesitzes der Gesellschaft zu den andern Vermögensanlagen derselben zur Erhebung.

Auf Grund dieser Bestimmung hatte der Magistrat von Magdeburg die Norddeutsche Malz- und Bierbrauerei-Gesellschaft zur Umfassungener herangezogen, nachdem diese Gesellschaft von der Vereinsbrauereigesellschaft m. b. H. zwei Geschäftsanteile für 80 000 Mark erworben hatte. Der Bezirksauschuß zu Magdeburg stellte die Gesellschaft auf ihre Klage von der Umfassungener frei, indem er den § 3 für unanwendbar erklärte.

Das Oberverwaltungsgericht billigte durch Urteil vom 25. Februar die Freistellung und führte aus: Die Vorschriften des § 3 der Umfassungenerordnung seien ungültig, und zwar aus zwei Gründen: Erstens, weil § 3 der nötigen Deutlichkeit und Klarheit entbehre. Ferner, weil die Gemeinde mit der Vorschrift über ihre Befugnisse hinausgehe insofern, als sie sich damit nicht ganz an das örtliche Gebiet des Gemeindebezirks halte. Für die Uebertragung von Geschäftsanteilen siehe so viel fest, daß es um einen Vollziehungsakt zu begründen, nicht genüge, wenn die Gesellschaft in diesem Orte Grundbesitz habe. Keine Gemeinde könne aber ihre Steuerhoheit über ihr räumliches Gebiet hinaus erstrecken und ihr Rechtsvorgehen unanwendbar, die sich nicht ausschließlich innerhalb ihres Gemeindebezirks vollziehen. Dieser Grundlag sei durch die fragliche Vorschrift nicht gewahrt. Danach rechtfertige sich die Freistellung wegen Ungültigkeit der Vorschrift.

— Allerlei Schwindelereien wurden der Eisenbahnschaffner-Chefrau Marie Wubel von hier zur Last gelegt, die sich am Mittwoch vor dem hiesigen Landgericht zu verantworten hatte. Die Frau lebt von ihrem Manne getrennt und wohnt in Berlin als Vertriebsleiterin. Sie erschwindelte sich in den Jahren 1910 bis 1912 in zehn Fällen von verschiedenen hiesigen und auswärtigen Firmen Waren auf Kredit im Preise von zusammen 1267 Mark und unterschrieb die Bestellscheine mit dem Namen ihres Mannes. In einem Falle schickte sie auch einen Wechsel und eine Verpflichtungserklärung. In fünf Fällen verkaufte, beziehungsweise perlegte und verschenkte sie drei Uhren, ein Fernglas und eine Nähmaschine, die sie auf Abzahlung gekauft hatte. In einem Falle verschaffte sie sich 100 Mark Darlehen. Auf Grund der Verhandlung wurde die Angeklagte wegen schwerer Urkundenfälschung in elf Fällen in Tateinheit mit Betrug zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt, worauf 6 Wochen Unteruchungshaft als verbüßt angerechnet werden.

— Die Unzuverlässigkeit der amtlichen Wettervorhersagen ist bei den meisten eine ausgemachte Sache. In der Tat läßt sich nicht leugnen, daß die amtlichen Wetterprognosen nicht den Grad von Zuverlässigkeit besitzen, den man von ihnen gern annehmen möchte. Jeder, der vom Wetter abhängig ist, gibt etwas daran, wenn man ihm mit einiger Zuverlässigkeit sagen könnte, wie sich das Wetter in den kommenden 24 Stunden gestalten wird. Der Landwirt kann sich darauf einrichten, der Tourist ebenfalls, überhaupt: erziele jede Arbeit im Freien eine sichere Grundlage. Bei den heutigen Prognosen aber kann es den Touristen passieren, daß er bei schönem Wetter zu Hause sitzt, oder umgekehrt, daß er mitten auf dem Wege zum schneefreien Wetter überrascht wird, ohne dazu gerüstet zu sein. Ist es denn nun wirklich unmöglich, diesen Zustand zu beheben? — Nein, es gibt dagegen wohl Hilfsmittel, die zwar nicht absolut verlässlich sind, aber doch die Unsicherheit auf ein viel geringeres Maß herabzusetzen. Einmal wäre wichtig, wenn die Wettervorhersagen, die immer nur für große Gebiete aufgestellt werden, lokale Verbesserungen erhielten, wenn sie also an Ort und Stelle einer Verwitterung unterworfen werden könnten. So weit sind wir ja nun leider noch nicht. Was aber geschehen könnte ist, daß den amtlichen Voraussagen eine Vorhersage beigefügt würde, die erkennen läßt, wie groß die Verlässlichkeit ist. Es gibt Wetterlagen, bei denen die Vorhersage so gut wie sicher ist, in anderen Fällen kann der Meteorologe sagen, daß seine Vorhersage nur sehr schwachen Nutzen hat. Der Arbeiter v. W. macht nun in der „Meteorologischen Zeitschrift“ den Vorschlag, diese Umstände zu berücksichtigen und der Vorhersage eine entsprechende Note beizugeben. Es genüge mitzuteilen, ob die Prognose 1. sehr große Wahrscheinlichkeit besitze, 2. große Wahrscheinlichkeit, 3. milder große Wahrscheinlichkeit und 4. geringe Wahrscheinlichkeit. Jeder werte dann wenigstens, was er von dem amtlichen Wetterteleogramm zu halten hat.

Auf die Anregung des genannten Herrn hin hat nun die Wiener Zentralamt eine amtliche Prognose des Vermerks zugefügt: „Prognose sehr fraglich!“ Die Folge davon war, daß die Zeitungen den Fall aufgriffen und glosierten. Die Wiener Anstalt hat daher den Vermerk wieder fallen lassen. Das ist bedauerlich. Wenn die Zeitungen die Sache aufgriffen, so liegt hier allerdings ein Mangel vor, der nur dadurch erklärt ist, daß die Zeitungen sehr nie Journalisten in ihren Redaktionen sitzen haben. Wer sich jedoch mit der Meteorologie etwas beschäftigt hat, weiß, daß eine genaue Prognose oft unmöglich ist. Zudem ist zu beachten, daß unsere Wetterkunde noch eine so junge Wissenschaft ist und auf die weitestgehende Ausbildung aller möglichen Hilfsmittel angewiesen ist, daß man unmöglich verlangen kann, daß sie bereits alles lehre. Es ist bedauerlich, daß trotz der enormen Wichtigkeit zuverlässiger Wetterprognosen noch immer mehr Geld für meteorologische Instrumente fließt. Hier bietet sich für die Zeitungen ein Weg, zum Guten zu wirken. Das ist die meteorologische Wissenschaft einzelnrechtlich auf sich sehr gut angelegt, weshalb es ein Verdienst ist, auf die Verzögerung des Budgets der Wetterwarten und die Verbesserung dieser Anstalten hinzuwirken.

Was aber unter den jetzigen Umständen geschehen kann, ist, daß die amtlichen Voraussagen trotz der Glosierung ruhig die eigenen Zusätze hinzusetzen. Die Zeitungen und das Publikum werden dann auch mit ungetrübter Ansicht aufstehen, und die Wettervorhersage wird sich zu dem ausbilden, was sie heute leider noch nicht ist, nämlich zu einer gegenständlichen und volkswirtschaftlichen Entscheidung.

— Tragik im Militärgefängnis. Der Pionier Paul Nikoltschak vom hiesigen Pionier-Bataillon Nr. 4 gehört zu jenen zahlreichen Leuten, die sich an die militärische Ordnung und Disziplin überaus schwer gewöhnen können. Nikoltschak, der von Beruf Zimmermann ist, hatte sich am Donnerstag vor dem Kriegsgericht der 7. Division wegen Mordverleumdung gegen einen Vorgesetzten, begangen vor versammelter Mannschaft, zu verantworten. Der Angeklagte ist ohne irgendwelche Furcht und Ordnung aufgewachsen und hat jahrelang auf Wandererschaft ein ungebundenes Leben geführt. Da auch seine geistigen Fähigkeiten nicht hervorragend entwickelt sind, war es kein Wunder, daß er als Meistler jeden Tag derartig zur Kritik Veranlassung gab, daß er längere Zeit im Lazarett auf seinen Geisteszustand beobachtet werden mußte. Er wurde als geistig gesund entlassen, und nun währte es nicht lange, da kam auch schon die erste Arreststrafe. Auf dem Wege nach dem Arrestlokal wollte er sich eine Zigarette anstehen und trieb auch sonst allerlei Unjag. Als Arrestant bekam er 10 Tage strengen Arrest subsidiert, weil er an der Zellentür stand, als am Morgen aufgeschlossen wurde. Am ersten Tage dieser Strafe wurde er tobsüchtig, als die Zelle verdunkelt wurde. Er schrie, er müsse raus, denn er sei unschuldig und verlange eine neue sofortige Untersuchung. Wegen dieser Vorgänge, die sich zum Teil im Beisein des Arrestaufsehers und einiger Wachmannschaften abspielten, erhielt der Kerle noch extra 3 Wochen strengen Arrest vom Standgericht aufgeschikt. Hiergegen hat er Verufung eingelegt, weshalb die Angelegenheit vor dem Kriegsgericht verhandelt wurde. Der Angeklagte will seiner Sinne nicht mächtig gewesen sein, als die Zelle verdunkelt wurde. Er will seine Ahnung haben vor dem Begriff: Vor versammelter Mannschaft. Sein Hauptmann gab als Zeuge an, daß er den Angeklagten nicht für geistig normal halte. Täglich gebe er Veranlassung, daß er in Arrest müßte. Der Hauptmann erklärte weiter, daß er große Mühe habe, die Kameraden des Angeklagten daran zu hindern, ihn zu verprügeln. Ein schlechter Kerl sei der Mann jedenfalls nicht. Das Gericht übte denn auch Nachsicht und transdelte die 3 Wochen strengen Arrest in 10 Tage Mittelarrest um.

Konsumenten!
Besorgt eure Einkäufe an Werktagen und nicht an Sonntagen!

— Die Ausstellung der Deutschen Gesellschaft zur Beförderung der Geschlechtskrankheiten ist am Donnerstag von 4 Uhr an nur für Frauen geöffnet. Der abends 8 1/2 Uhr im weißen Saale geordnete von der eigentlichen Ausstellung in der alten „Harmonie“ stausfindende Vortrag des Herrn Dr. med. Kamann über „Geschlechtskrankheiten und deren Bedeutung für das weibliche Geschlecht“ ist gleichfalls nur Frauen zugänglich.

— Der Verein für Feuerbestattung hielt am 23. Februar seine Generalversammlung im Panorama-Restaurant ab. Der Vorsitzende, Stadtverordnetenvorsitzer Görmann, gab einen Ueberblick über die Fortschritte im vergangenen Jahre. Herr Rahl erstattete den Jahres- und Kassenericht. Die Mitgliederzahl betrug am Schlusse des Jahres 506 und ist gegenwärtig auf 541 angewachsen. Das Vermögen hob sich auf 2188,52 Mark. Besondere Aufmerksamkeit widmete der Vorstand der Urnenhalle auf dem Westfriedhof, wo einige Urnenstände abzustellen waren. Wünschenswert wäre es, wenn die beteiligten Hinterbliebenen sich bei der Anschaffung der Urnen stimmungsvolle Mühsigung auflegten und mehr die Wirkung der ganzen Halle im Auge hätten. Gern wird der Vorstand durch seine Kommission mit Rat und Tat helfen. Bedauernd wird, daß noch immer in so vielen Todesanzeigen Kranz- und Blumenbeiden verordnet werden. Die Bibliothek des Vereins ist der Stadtbibliothek einverleibt worden, damit sie der gesamten Bürgerchaft zugänglich ist. Nach der Entlassung des Vorstandes fand die Vorstandswahl statt. Sie ergab Wiederwahl der bisherigen Herren. Der Wirtschaftspland wurde genehmigt. Werbeveranstaltungen sollen demnächst in Schönebeck, Schwerden, Kalbe a. S., Warby, Burg und Tangerhütte veranstaltet werden. Am 4. März bracht der Geschäftsführer im Bürgerverein Westerschützen über Feuerbestattung und wird auch die modernen Krematorien im Lichtbilde zeigen. Die Versammlung findet im Restaurant „Zum Schützen“ statt.

— Magdeburger Adreßbuch. Als Beigabe zum Jahrgang 1914 des Adreßbuchs erschien neben dem Verzeichnis der Gerichtsbevollmächtigten mit Angabe der bis jetzt angemeldeten Anwälte. In handlicher Form herausgegeben enthält es in übersichtlicher Anordnung sämtliche dem hiesigen sowie dem Amt in Westerschützen angehörenden Teilnehmer, unter Berücksichtigung der seit Erscheinen des Adreßbuchs eingetretenen Veränderungen. — Die kostenfreie Ausgabe an die Teilnehmer des Adreßbuchs 1914 findet in der Expedition, Fährtenwallstraße 11, von Freitag den 27. d. M. bis zum 30. April, wochentags von 8 bis 1 und 3 bis 7 Uhr, statt.

— Wegen Verleumdung eines Vorgesetzten. Ungehobenes, rechtswidriges Waffengebrauch hatte sich am Donnerstag vormittag der Musiker Bernhard Göhn, 2. Komp. Inf.-Regts. 66 vor dem hiesigen Kriegsgericht der 7. Division zu verantworten. Gegen den Urteilsverurteilten hatte der Angeklagte am 2. Weihnachtstage v. J. den Ort Buchholz (Altst.) besucht. Dort hat er auf dem Tanzboden das große Wort geführt und in respektwidriger Art und Weise von seinem Hauptmann gesprochen, indem er sagte: „Wenn Eugen (der Vorname des Hauptmanns) beim Appell mit den Sachen nicht zufrieden ist, dann kriegt er einen Dutt in den A. . . .“ Später hat der Angeklagte ohne Veranlassung das Seitengewehr gezogen und eine Pistole vor dem Gesicht gehalten. Beauftragt wurden gegen den zum Teil gefändiger Angeklagten 4 Monate Gefängnis. Mit Recht betonte der Vertreter der Anklage, daß die „große Schmutze“, die die Urteile vielfach in ihren Verurteilungen haben, wo sie sich immer als große Helben gebärden, empfindlich getroffen werden müsse. Das Urteil lautete auf 45 Tage Gefängnis.

— Unfall. Dem Arbeiter Paul H. fiel am Donnerstag vormittag in der Maschinenfabrik Agnetenstr. 26 ein Baumstamm gegen den rechten Oberarm, was einen Bruch desselben zur Folge hatte. Nach Anlegung eines Notverbandes wurde der Verunglückte in die Krankenanstalt Altmärk transportiert.

— In Haft genommen wurden die Kellnerin Elisabeth V. von hier, die einem Herrn, den sie in seiner Wohnung bewacht, einen Hundertmarkschein gestohlen hat; der vielfach verheiratete Maler Wilhelm E. von hier, der von dem wegen verschiedener auswärts begangener Einbruchsdiebstähle bereits festgenommenen Hausdiener Fritz A. vorgesetzt gestohlene Sachen angenommen, zum Teil veräußert und zum Teil selbst behalten, auch ein von einem entwichenen Dieb gestohlenes gefahrenes Fahrrad veräußert hat.

— Gestohlen wurden aus einer Bodenkammer in der Kaiserstraße eine silberne Herrenreitmantel mit Goldrand nebst Dublette und ein Paar Herrenschuhschuhe; aus einer im Schloßplatz gelegenen Bretterbude mittels Einbruchs zwei Herrenjacken, ein Hut, ein Paar Handschuhe, eine Schieberbürste und zwei Vorhängeschlösser; in einer Schantwirtsch. in der Bäckerstraße eine silberne Handtasche mit verzertem Bügel, in der sich u. a. ein gefädeltes blaues Portemonnaie mit 10 Mark befanden und die auf einem Tisch gelegen hat; aus einem Reibhaus in der Salber Straße ein Paar schwarze Herrenschuhschuhe; vor der Hauptpost ein Fahrrad mit der Bezeichnung „Albert Brenneke, Magdeburg-S.“.

Konzerte, Theater etc.

Mitteilungen der Direktionen.)

* Stadttheater. Wilhelm Herolds zweites Gastspiel am Freitag dieser Woche verspricht wie das erste ein künstlerisches Ereignis zu werden. Der Gast wird in Mascagnis „Cavalleria rusticana“ als Turiddu und in Leoncavallos „Pagazzo“ als Canio auftreten, zwei Rollen, in welchen er seine impulsive Künstlernatur aufs neue beweisen wird. Ueberwiegend hat auch die hiesige Presse die durchgeleitete Auffassung seiner Rolle als Don José in „Carmen“ gelobt. Wir dürfen daher auf einen vollen Erfolg seiner Künstlerkraft in den beiden obigen, wesensverwandten Rollen rechnen. Schülerarten haben keine Günstigkeit.

* Zirkus-Theater. Des außerordentlichen Erfolges wegen bleibt die Komität „Ich lasse dich nicht“ noch des weiteren auf dem Spielplan, so daß auch am kommenden Sonntag abend eine Aufführung von „Ich lasse dich nicht“ stattfinden wird. Sonntag nachmittag 4 Uhr wird bei kleinen Preisen „Der Detektiv oder Die Schreden der Fremdenlegion“ gespielt.

Letzte Nachrichten.

Sd. Berlin, 26. Februar. (Eigener Drahtbericht der „Volkstimme“.) Heute vormittag erfolgte in der Pulverfabrik K u m m e l s b u r g eine f u r c h t b a r e K e s s e l e x p l o s i o n. Mehrere Gebäude der Fabrik stürzten zusammen und gerieten in Brand. Die nähere Umgebung der Fabrik ist dick verqualmt und wegen der giftigen Gase konnte die Feuerwehre lange Zeit nicht an den Brandherd herankommen. In der Fabrik waren zur Zeit der Explosion 400 Arbeiter beschäftigt. Von den Arbeitern, die im Explosionsraum beschäftigt waren, wurden sechs getötet und acht schwer verletzt. Man befürchtet, daß die Zahl der Opfer sich noch erhöhen wird.

Berlin, 26. Februar. (Eigener Drahtbericht der „Volkstimme“.) Bis 1 Uhr mittags waren schon 12 Tote geborgen worden, doch muß leider mit einer noch größeren Zahl gerechnet werden. Die Trümmer des eingestürzten Saufes fügen sofort Feuer, so daß die Aufräumarbeiten sehr erschwert werden. Die Ursache der Katastrophe scheint eine Kesselexplosion zu sein.

Sd. Berlin, 26. Februar. (Eigener Drahtbericht der „Volkstimme“.) In der Fabern-Kommission beantragt das Zentrum, die Beratung so lange zu verlegen, bis das Material der Regierung vorliegt. Dagegen protestierten die Fortschrittler und Sozialdemokraten. Die Vertagung wurde abgelehnt. Man trat in die Beratung des § 1, der die reichsgezeigte Regelung des Waffengebrauchs verlangt. Der Paragraph wurde mit 11 gegen 10 Stimmen abgelehnt. Damit ist der ganze Antrag der Fortschrittler gefallen.

Sd. Mag., 26. Februar. In Or.-Mogendre kam es am Nachtsdienst zu einer wüsten Schlägerei zwischen Deutschen und Italienern. Ein Deutscher wurde so schwer verletzt, daß er gestern gestorben ist; ein anderer liegt schwer danieder.

Sd. Mex., 26. Februar. Im Walde von Oriz bei Mex wurde heute morgen Leutnant Haage vom Infanterieregiment Nr. 98 von dem in demselben Regiment stehenden Leutnant v. Lavallette-St. George im Duell erschossen. Der Grund für den Zweikampf war eine schwere Verleumdung. Näheres ist nicht bekannt.

Pc. Birmaia, 26. Februar. Vorgestern nacht wurde der 24jährige ledige Fabrikarbeiter Jakob März von dem 33jährigen verheirateten Musiker Ohliger aus Bierbach infolge von Streitigkeiten durch einen Revolverchuß getötet. Der Täter wurde verhaftet.

Pc. Madrid, 26. Februar. Lebhafte Karamchen sind in verschiedenen Teilen Spaniens wegen der neuen Munizipalitäten ausgebrochen. Besonders in Valencia ist die Situation sehr bespüllich und die Bevölkerung hat sich zu schweren Ausschreitungen hinrichten lassen. Gestern früh waren in Valencia alle Märkte vollkommen verüdet und die Wagen, die Proviant in die Stadt brachten, wurden bei ihrer Aufsahrt in die Stadt von den Bewohnern angefallen und geplündert. Sämtliche Geschäfte waren geschlossen und die Handwerker feierten. Die Fabriken sowie die großen Warenhäuser mußten gleichfalls schließen. Die Straßenbahnwagen wurden von der Menge mit Steinen beworfen; die Straßenbahngesellschaften wurden gezwungen, den Verkehr aufzuheben. Ueber den Hauptplatz der Stadt wurden abgehauene Bäume gelegt, um dadurch den Gesamtverkehr unmöglich zu machen. In der ganzen Stadt steht kein einziger Laternenpfahl anrecht, so daß die Stadt gegen Abend in völlige Dunkel gehüllt war. Zwischen Polizisten und der Volksmenge kam es mehrfach zu Zusammenstößen. Die Wohnung des Bürgermeisters von Valencia mußte durch eine Kompanie Soldaten gegen die Wut der Menge geschützt werden.

Sd. Lissa, 26. Februar. Der deutsche Dampfer „Walden“ setzte 11 Mann der Besatzung des im Meerbusen von Lissabon untergegangenen dänischen Dampfers „Glenica“ in Lissabon an Land. Sieben Mann und der Kapitän sind ertrunken.

Pc. Reunert, 26. Februar. Im Süden der Vereinigten Staaten sind im Laufe des gestrigen Tages abermals riesige Schneemassen niedergegessen. Der Schnee fiel in solchen Mengen, wie man es dort in den letzten 20 Jahren nicht mehr erlebt hat. In Savannah, ebenso in Augusta ist der gesamte Verkehr unterbrochen. Mehrere Redungen kommen aus den Staaten Georgia, Alabama und Louisiana. Man befürchtet, daß besonders die Baumwollkerne schweren Schaden leiden hat.

Wettervorhersage.

Freitag, 27. Februar. Volkst, mild, ohne nennenswerte Niederschläge.

Menschliches Werkzeug?

Kammer-Licht-Spiele

Ab heute Freitag bis einschl. Montag:
Neues Schlager-Programm!

Der Kampf ums Leben

ein sensationelles Schauspiel in 4 Akten
in bunten Farben. Monopolfilm.

Die Macht des Willens

spannendes packendes Drama in 3 Akten.

Die verkehrte Welt

eine Humoreske voller Uebertun.

Papa will nicht!

eine reizende Komödie.

Gaumont - Woche

schnellste Kino-Berichterstattung.

Dieses neue Programm bietet in seiner
Zusammenstellung eine Reichhaltigkeit
aus allen Gebieten des Ernstes und des
Humors. In seiner Schönheit und seinem
Arrangement in bunten Farben ist das-
selbe unerreichbar. 580

Beginn pünktlich 8 Uhr. Bekanntes Künstler-Orchester.

Stadttheater

Freitag den 27. Februar
2. Gastspiel des Königl. Kammer-
sängers W. H. Gerold.

Cavalleria rusticana.

Hierauf:
Der Bajazzo.

Sonnabend den 28. Februar
Kammermusik.

Wilhelm-Theater

Freitag und folgende Tage
Der große Schläger!
Unübertrefflicher Erfolg!
Sensationelle Novität!
Prachtvolle Ausstattung!

Wie einft im Mai.

Montag den 2. März

Benefiz für Fritz Fiedler.

Wie einft im Mai.

Zur gefälligen Beachtung! Tele-
phonische Reservationskarten in
der Zeit von 10 bis 11 Uhr vor-
mittags und 5 bis 6 Uhr nach-
mittags nicht berücksichtigt werden.

Arbeiter-Bildungs-Ausschuß

Am Montag den 9. März d. J., abends 8 1/2 Uhr, im „Luisenpark“:

Unterhaltungs-Abend

Lieder am Klavier: Fr. Leonore Rusche (Sopran)

Instrumental-Soli und -Duette (Klavier und Geige)

Chorlieder (Vereinte Arbeiter-Gesangvereine Sudenburg und Neustadt. Dirigent: Herr Fischer) :: :: ::

Zur Aufführung kommen nur Werke von Magdeburger Komponisten

Programme zu 30 Pfennig sind bei den Gewerkschafts- und Parteikassierern sowie in der Buchhandlung Volksstimme zu haben. — An der Abendkasse 40 Pfennig.

Um zahlreiches Erscheinen bittet 508 Der Bildungsausschuß.

Deutsch. Metallarbeiterverband

Verwaltung Magdeburg.

Bureau: Große Ringstraße 3, 1 Tr. — Telefon-Anschluß 1912.
Sprechstunden nur wochentags am Vormittag von 9 1/2 bis 1 Uhr
am Nachmittag von 5 bis 7 Uhr. Sonnabends von 9 bis 1 Uhr.
— Sonntags geschlossen. —

Verfassungen finden statt:

Freitag den 27. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Sudenburg in der Herbst Bierhalle, Schöninger Straße.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen A. Winger über Die Einführung in die Tabellen der Rostfärbung.
2. Bericht der Bezirksleitung. 3. Bericht des Bezirkes.

Sonnabend den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstraße 1c.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen August Pflüger über Die Einführung in die Tabellen der Rostfärbung.
2. Bericht der Bezirksleitung. 3. Bericht des Bezirkes.

Grönu-Breiter im Silberstein, Seidenstraße 10.
Lichtbildervortrag.

Galitz im Lokal des Herrn Bartels.

- Tagesordnung:
1. Vortrag des Kollegen August Pflüger über Die Einführung in die Tabellen der Rostfärbung und die Bedeutung der Karte und Qualität.
2. Bericht der Bezirksleitung. 3. Bericht des Bezirkes.

Klempner der Junggesellen im Lokal des Herrn Koppel, Seidenstraße 10.
Die Verwaltung.

Sonntag den 1. März, vormittags 10 1/2 Uhr

Drahtarbeiter im Luisenpark, Spielgartenstraße 1c.

- Tagesordnung: Bericht der Bezirksleitung.

Am Sonnabend den 28. Februar finden folgende

Bezirks-Vergnügen

Diesdorf im Lokal des Herrn Richter.

Stöckert im Lokal des Herrn Grobner.

Belterbüßen im Lokal des Herrn Zimmer.

Einige Metallarbeiter-Komitees für das Jahr 1914
wird der 2. und 3. Kommissar des Arbeiter-Deputats
am 27. Februar in der Verwaltung zu haben.

Bildungsausschuß Aken

Am Sonnabend den 28. Februar stattfindend der
Schulungsausschuß einer Operettenkommission. Zur Verfügung
gelangt:

Flotte Weiber.

Zur Verfügung: Musikalische Leitung: Herrin Emma Thelen.
Musik: Herrin Emma Thelen.
Gesangsleiter: Herrin Emma Thelen.
Die Kompositionen sind an den bekannten Stellen zu haben.
Der Bildungsausschuß. 3. A. Seite 624.

Sozialdemokratischer Verein

Magdeburg.

Bezirksversammlungen

finden statt:

Am Sonnabend den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Neue Neustadt im „Weißen Hirsch“, Friedrichplatz 2.

Am Donnerstag den 5. März er., abends 8 1/2 Uhr
Bezirk Alte Neustadt in der „Krone“, Moldenstraße 43/45.

In Neue Neustadt spricht Reichstagsabgeordneter Genosse Brandes über
„Reichstag, Landtag und Volk“. In Alte Neustadt Genosse Fabian über
„Der Wert der roten Woche für die kämpfende Arbeiterklasse“.

Die Mitglieder, besonders die weiblichen, werden ersucht, sich zahlreich an
den Versammlungen zu beteiligen.

Der Vorstand.

Das Mitgliedsbuch ist zur Legitimation vorzuzeigen.

Zentralverband der Zimmerer

Zahlstelle Magdeburg und Umgegend.
Unter Bureau befindet sich jetzt Blaubeißstraße Nr. 10
Fernsprecher 3715.

Geschäftsstunden: Vormittags 10 bis 12 u. abends 6 bis 7 Uhr.
NB. Am 28. Februar ist laut Beschluß die erste Bei-
tragssammlung fällig. Alle Zimmerer mögen dieses beachten.
Der Vorstand.

ZENTRAL- THEATER

Leute 2 Tage:
Der zerbrochene Spiegel

Am Sonntag 276
in beiden Vorstellungen

Am Montag 276
in beiden Vorstellungen

Am Dienstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Mittwoch 276
in beiden Vorstellungen

Am Donnerstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Freitag 276
in beiden Vorstellungen

Am Samstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Sonntag 276
in beiden Vorstellungen

Am Montag 276
in beiden Vorstellungen

Am Dienstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Mittwoch 276
in beiden Vorstellungen

Am Donnerstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Freitag 276
in beiden Vorstellungen

Am Samstag 276
in beiden Vorstellungen

Am Sonntag 276
in beiden Vorstellungen

Stephanshallen

Str. Rich. Fröhlich 1
Abends 8 Uhr 640

Variété-Vorstellung.
Streng bezogenes Programm
für Familien-Publikum.

Vorgänger dieser Annonce
hat außer Sonnabend und
Sonntag freien Eintritt.

Zirkus-Theater.

Täglich 8 1/2 Uhr:

**Ich lasse
dich nicht.**

Neuhaldensleben

Welt-Kino

Heute zum letztenmal
Frou Frou

aus den Memoiren einer
Prima Ballerina, 5 Akte
Mesalliance

framendes Drama, 3 Akte
Kleine Breite

Neuhaldensleben

Männer-Turnverein Friesen

Großer Maskenball

Zur Aufführung gelangen u. a.:

Großer Band- und Flaggenreigen, ausgeführt
von 32 Turnern und Turnerninnen.

Die weltgeriesten Bauernjungen, zum Totschlag.
Gr. Fischer- und Fischerinnen-Reigen, aus-
geführt von 24 Turnern und Turnerninnen.

Kommen, sehen, staunen!

Die 3 besten Herren- und 6 besten Damen-Masken werden
verloren. Ferner ist für die **originellste Maske** ein Preis
im Werte von 7.00 Mk. gestiftet worden.

Maskenkarten sind zu haben bei den Herren R. Theuer-
mann, G. Erzenz, Friseur Simon, Friseur Gerold, Friseur
Kugel, im Vereinslokal und bei allen Vorständen.

Um zahlreiches Besucht bittet Das Komitee.

Stauffurt.

Restaurant Kaiser Friedrich

Großes Bockbierfest!

wegen alle wertigen Getränke sowie bei mir tagende Vereine freund-
lichst eingeladen werden. Für Unterhaltung ist bestens gesorgt!
Erstklassige Musik! — — — — —
Der Bedient Franz Böber senior.

Deutscher Holzarbeiter-Verband

Verwaltungsstelle Magdeburg.

Verfassungen tagen:

Sonnabend den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Bezirk Wilhelmstadt im Luisenpark, Spielgartenstraße 1c.
Bezirk Groß-Cyriakleben im Lokal der Sime Strumpf,
Seidenstraße 15.

Tagesordnung:
1. Berichterstatter von der Gaukonferenz.
2. Stellungnahme zur Ersatzwahl der Schrift-
führer. In Wilhelmstadt ferner Kartellbericht.

Die Werkstattdelegierten
tagen nicht am 2. März, sondern am 9. März.

Die Sektionsversammlung

Am 1. März, abends 6 Uhr, im Zaphirsaal.
Sollständiges Schreiben ansetzen. Die Verwaltung.

Deutscher Transportarbeiter-Verband

Verwaltung Magdeburg.

Bureau: Stephansstraße 36. — Fernsprecher Nr. 276.
Sprechstunden vormittags von 10-1 Uhr, nachmittags von 6-8 Uhr.

Verfassungen finden statt:

Sonnabend den 28. Februar, abends 8 1/2 Uhr

Bezirk Alte Neustadt in Winters Gesellschaftshaus,
Seidenstraße 75.

Bezirk Groß-Cyriakleben im Goldenen Stern, Seiden-
straße 15.

Bezirk Grönu im Lokal von Streichenbaum, Seidenstraße 10.

Sonntag den 1. März, nachmittags 4 Uhr

Bezirk Oberstadt im Lokal des Herrn Magdorch.

Tagesordnung in allen Versammlungen:
1. Sonntag. 2. Freie Ansprache. 3. Unter Ber-
sichtigung in Höhe.

Verfahren ist: In der Alten Neustadt 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100.

Zahlreiches Besucht bittet Die Verwaltung.



Vineta 8* ... 24 Allons ... 48
Glematis ... 34 Sternbanner 54

Menschliches Werkzeug?